

Geschäftsbericht 2015

SAARLAND Lebensversicherung AG

Überblick

SAARLAND Lebensversicherung AG		2015	2014	2013	2012	2011
Versicherungsbestand: Anzahl der Verträge	Tsd.	147,8	150,0	151,7	152,2	150,9
Versicherungssumme	Mio. €	3.275,5	3.089,6	3.004,5	2.909,5	2.861,2
Gebuchte Bruttobeiträge	Mio. €	150,9	150,9	156,5	144,3	141,5
Aufwendungen für Versicherungsfälle brutto	Mio. €	143,7	111,5	108,2	95,7	167,0
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb brutto	Mio. €	13,5	12,9	13,6	14,5	14,6
Verwaltungskostensatz brutto (in % der gebuchten Bruttobeiträge)	%	2,2	2,1	2,2	2,2	2,0
Nettoergebnis aus Kapitalanlagen	Mio. €	56,9	53,4	51,1	47,0	47,3
Nettoverzinsung	%	4,2	4,1	4,2	4,1	4,2
Laufende Durchschnittsverzinsung (nach Verbandsformel)	%	3,1	3,3	3,8	3,8	4,0
Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung	Mio. €	15,0	15,7	20,3	17,6	17,6
Rohüberschuss	Mio. €	16,9	17,5	22,1	20,9	19,0
Kapitalanlagen	Mio. €	1.365,1	1.338,1	1.246,9	1.180,2	1.119,7
Versicherungstechnische Rückstellungen brutto	Mio. €	1.348,3	1.309,4	1.240,9	1.167,8	1.098,5
Eigenkapital	Mio. €	15,3	14,4	13,6	13,8	10,5
Jahresüberschuss, vor Gewinnab- führung und Rücklagendotierung¹	Mio. €	1,9	1,9	1,8	3,3	1,4

¹ Für das Geschäftsjahr 2015 bestand ein Gewinnabführungsvertrag zwischen der SAARLAND Lebensversicherung AG und der SAARLAND Feuerversicherung AG; nach der Gewinnabführung von 1,0 Mio. Euro wurden 0,9 Mio. Euro den Gewinnrücklagen zugeführt.

Inhalt

2	Gremien
---	---------

Lagebericht

4	Lagebericht
22	Anlage zum Lagebericht Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2015

Bilanz/Gewinn- und Verlustrechnung

24	Bilanz zum 31. Dezember 2015
26	Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Anhang

28	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
32	Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015
34	Erläuterungen zur Bilanz
40	Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung
41	Sonstige Angaben
43	Überschussverteilung 2016
65	Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers
66	Bericht des Aufsichtsrats
68	Impressum

Gremien

Aufsichtsrat

Dr. Ralph Seitz

Vorsitzender

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(seit 21. Mai 2015)

Barbara Schick

Vorsitzende

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(bis 21. Mai 2015)

Dr. Alfons Lauer

1. Stellvertretender Vorsitzender

Präsident
Sparkassenverband Saar
(bis 21. Januar 2015)

Cornelia Hoffmann-Bethscheider

1. Stellvertretende Vorsitzende

(seit 28. September 2015)

Präsidentin
Sparkassenverband Saar
(seit 3. September 2015)

Hans Jürgen Alt¹

2. Stellvertretender Vorsitzender

Angestellter

Ute Ambrosius¹

Angestellte

Dr. Harald Benzing

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Charlotte Britz

Oberbürgermeisterin
Landeshauptstadt Saarbrücken

Sabine Dörr-Schriever¹

Angestellte

Ramona Freitag¹

Angestellte

Dr. Robert Heene

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Frank Jakobs

Vorsitzender des Vorstands
Sparkasse Merzig-Wadern

Holger Marx¹

Angestellter

Klaus-Dieter Schmitt

Vorsitzender des Vorstands
Kreissparkasse St. Wendel

Friedrich Schubring-Giese

Ehemaliger Vorsitzender des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(bis 21. Mai 2015)

Helmut Späth

Stellvertretender Vorsitzender des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts

Dr. Stephan Spieleder

Mitglied des Vorstands
Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts
(seit 21. Mai 2015)

Helmut Treib

Vorsitzender des Vorstands
Stadtsparkasse Völklingen

¹ Vertreter der Arbeitnehmer.

Vorstand

Dr. Dirk Christian Hermann

Vorsitzender

Vertrieb, Personal- und Sozialwesen, Recht, Revision, Datenschutz, Compliance, Risikomanagement

Rigobert Maurer

Versicherungsbetrieb (Service/Antrag/Leistung, Mathematik, betriebliche Altersversorgung), Betriebswirtschaft (Rechnungswesen, Controlling), Informationsmanagement (Betriebsorganisation, Allgemeine Verwaltung, Datenverarbeitung), Kapitalanlagen (Vermögensanlage und -verwaltung), Versicherungsmathematische Funktion, Risikomanagement

Lagebericht

Geschäft und Rahmenbedingungen

Geschäft

Die SAARLAND Lebensversicherung AG, gegründet 1951, gehört seit dem Jahr 2002 zum Konzern Versicherungskammer Bayern (VKB). Der Lebensversicherer ist ausschließlich im Saarland tätig und nimmt dort eine führende Marktstellung ein. Das Unternehmen bietet umfassenden Versicherungsschutz zur privaten und betrieblichen Vorsorge. Mit bedarfsgerechten und flexiblen Produkten können die Kunden für ihr Alter finanziell vorsorgen, sich gegen Berufsunfähigkeit absichern und Vorsorge für ihre Hinterbliebenen treffen. Die SAARLAND Lebensversicherung bietet Lösungen in den drei Schichten – der Basis-, Zusatz- und individuellen Vorsorge – und für alle Durchführungswege der betrieblichen Altersversorgung.

Entwicklung der Gesamtwirtschaft

Die Weltwirtschaft zeigte 2015 ein moderates Wachstum. Während die großen Industrieländer eine günstige wirtschaftliche Entwicklung aufwiesen, hat sich das Wachstum in den Schwellenländern verlangsamt. Die konjunkturelle Erholung im Euroraum, die Mitte 2014 begonnen hat, hat sich fortgesetzt. Günstige Rahmenbedingungen sind dabei die niedrigen Energiepreise infolge des erneuten Ölpreisverfalls und der schwache Außenwert des Euro.

Auch in Deutschland setzte sich das gesamtwirtschaftliche Wachstum fort. Das deutsche Bruttoinlandsprodukt wuchs nach ersten Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahresvergleich um 1,7 Prozent. Eine wichtige Stütze des konjunkturellen Aufschwungs war weiterhin die starke Binnennachfrage. Die privaten Konsumausgaben stiegen preisbereinigt um 1,9 Prozent. Zu der günstigen wirtschaftlichen Lage der privaten Haushalte trug die positive Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt bei. Nach Mitteilung der Bundesagentur für Arbeit verringerte sich die Arbeitslosenquote um 0,3 Prozentpunkte auf 6,4 Prozent. Die Anzahl der Erwerbstätigen lag im Jahresdurchschnitt erstmals bei über 43 Mio. Personen. Zudem übertrafen die Lohnsteigerungen erneut die moderaten Preiserhöhungen. Die Verbraucherpreise stiegen mit 0,3 Prozentpunkten deutlich langsamer als ein Jahr zuvor mit 0,9 Prozentpunkten, vor allem aufgrund rückläufiger Energiepreise.

An den Finanzmärkten hat sich das niedrige Zinsniveau weiter verfestigt. Ein neues, umfangreiches Staatsanleihekaufprogramm der Europäischen Zentralbank im Januar 2015 hat die bereits expansive Geldpolitik weiter spürbar gelockert. In Deutschland fiel die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihen im ersten Halbjahr 2015 deutlich bis zu

einem Tiefststand von unter 0,1 Prozent und verblieb im Gesamtjahr bei unter 1 Prozent. Zwar stellt das niedrige Zinsniveau eine Herausforderung für die Lebensversicherung und für die Krankenversicherung dar, der Gesamtwirtschaft steht dadurch jedoch Liquidität zu günstigen Konditionen zur Verfügung.

Die positive Lage der privaten Haushalte stabilisiert gleichzeitig die Nachfrage nach Versicherungsprodukten. Trotz der hohen Konsumausgaben und niedrigen Zinsen hat sich die Sparquote gemäß Statistischem Bundesamt gegenüber dem Vorjahr von 9,5 Prozent auf 9,7 Prozent erhöht.

Branchenentwicklung

Die deutsche Versicherungswirtschaft bietet umfassenden Risikoschutz und Vorsorge für private Haushalte, Gewerbe, freie Berufe, Industrie und öffentliche Einrichtungen. Sie konnte sich auch in den Jahren der Finanz- und Staatsschuldenkrise stabil entwickeln.

Auch im Geschäftsjahr 2015 verzeichneten die deutschen Versicherer in Summe über alle Sparten hinweg eine Zunahme der Beiträge.

Größte Herausforderung, insbesondere für die Lebensversicherung, stellt das anhaltende Niedrigzinsumfeld dar, das nicht zuletzt eine Folge der extrem expansiven Geldpolitik ist. Bislang beweist die Versicherungsbranche jedoch erfolgreich, dass sie mit ihrer auf Sicherheit und Stabilität ausgerichteten Kapitalanlage auch in schwierigen Zeiten ein verlässlicher Partner für die Bürger bei der Absicherung der Risiken aus der Sach- und Personenversicherung bleibt.

Das Jahr 2015 war zudem geprägt von den Vorbereitungsarbeiten auf den Übergang zum neuen Aufsichtssystem Solvency II. Die Regelungen von Solvency II treten Anfang 2016 in Kraft und führen zu tiefgreifenden Veränderungen des regulatorischen Rahmens, in dem sich die Versicherungsunternehmen bewegen.

Die Lebensversicherungswirtschaft (einschließlich Pensionskassen und Pensionsfonds) verzeichnete im Jahr 2015 einen Rückgang der Beitragseinnahmen. Dies zeigt sich insbesondere in den klassischen Rentenversicherungen und Kapitalisierungsgeschäften, wohingegen der Bereich der fondsgebundenen Produkte zunahm.

Auch inflationsbereinigt bietet die Lebensversicherung weiterhin eine attraktive Rendite, die deutlich über dem aktuellen Kapitalmarktzins liegt. Die weiterhin sehr niedrige Stornoquote verdeutlicht den hohen Stellenwert der Lebensversicherung als langfristig ausgerichtete Vorsorge in der Bevölkerung und spiegelt die Kundenzufriedenheit und hohe Beratungsqualität in der Lebensversicherung wider.

Geschäftsentwicklung und Ergebnis

Während die Beitragseinnahme der Lebensversicherungsbranche im Geschäftsjahr 2015 um 2,8 Prozent zurückging, konnte die SAARLAND Lebensversicherung die Beitragseinnahmen auf konstantem Niveau stabilisieren. Der leichte Rückgang der Beitragseinnahmen insgesamt resultierte aus einem marginalen Rückgang der laufenden Beiträge, der durch einen leichten Zuwachs bei den Einmalbeiträgen nahezu ausgeglichen wurde. Hierbei entwickelten sich die laufenden Beiträge plangemäß, während bei den Einmalbeiträgen die Entwicklung deutlich positiver als geplant verlief. Das Neugeschäft lag sowohl bei Versicherungen gegen Einmalzahlung als auch gegen laufende Beitragszahlung über dem Niveau des Vorjahres.

Die Verwaltungskostenquote stieg auf 2,2 (2,1) Prozent leicht an, blieb jedoch weiter stabil unter Marktniveau. Die Abschlusskostenquote erhöhte sich auf 5,4 (5,2) Prozent.

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen war mit 56,9 (53,4) Mio. Euro höher als erwartet. Dazu trugen insbesondere außerordentliche Erträge bei, die weitgehend aus der Realisierung von Zinsträgern generiert wurden. Die höheren Erträge wurden genutzt, um im anhaltenden Niedrigzinsumfeld über die gesetzlich vorgeschriebene Zinszusatzreserve hinaus eine zusätzliche Zinsverstärkung im Altbestand vorzunehmen. Zusammen mit dieser freiwilligen Vorsorgemaßnahme stiegen die gesamten Aufwendungen für die Zinszusatzreserve auf 14,0 (12,6) Mio. Euro.

Beeinflusst von gestiegenen Aufwendungen für die Zinszusatzreserve und aufgrund erhöhter Steuerbelastung entwickelte sich der Rohüberschuss leicht rückläufig auf 16,9 (17,5) Mio. Euro. Davon wurden 89,0 Prozent der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und kamen damit den Versicherten zugute.

Im Geschäftsjahr 2015 lag der Jahresüberschuss vor Gewinnabführung der SAARLAND Lebensversicherung mit 1,9 Mio. Euro wie erwartet auf Vorjahresniveau. Davon wurden 1,0 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrages an die SAARLAND Feuerversicherung abgeführt und 0,9 Mio. Euro den anderen Gewinnrücklagen zugeführt.

Als Reaktion auf die sehr niedrigen Kapitalmarktzinsen und um den Kunden langfristig eine sichere und attraktive

Rendite für Ihre Altersvorsorge zu bieten, hat die SAARLAND Lebensversicherung die Überschussbeteiligung angepasst. Durch Schlussüberschüsse und die Beteiligung an den Bewertungsreserven profitieren die Kunden weiterhin von einer Gesamtverzinsung, die wesentlich über den aktuellen Kapitalmarktzinsen für sichere Anlagen liegt.

Die SAARLAND Lebensversicherung hat frühzeitig die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert, um die fristgerechte Umsetzung von Solvency II zum 01.01.2016 im Unternehmen sicher zu stellen.

Ertragslage

Beiträge

Die gebuchten Bruttobeiträge des selbst abgeschlossenen Geschäfts blieben mit 150,5 (150,6) Mio. Euro auf konstantem Niveau. Auf laufende Beiträge entfielen 71,1 (71,5) Mio. Euro, auf Einmalbeiträge 79,4 (79,1) Mio. Euro.

Die gebuchten Bruttobeiträge aus dem übernommenen Geschäft beliefen sich auf 0,3 (0,3) Mio. Euro.

Neugeschäft

Die laufenden Neubeiträge verbesserten sich auf 5,3 (5,0) Mio. Euro. Insbesondere bei Versicherungen zur Absicherung biometrischer Risiken waren deutliche Zuwächse zu verzeichnen. Bei den Einmalbeiträgen wurde ein leichter Zuwachs um 1,5 Prozent auf 78,7 Mio. Euro verbucht.

Insgesamt wurden 13.484 (14.028) Verträge neu abgeschlossen.

Die erzielte Beitragssumme belief sich auf 187,4 (184,6) Mio. Euro.

Abgänge

Bei den Beitragsabgängen in Höhe von 6,2 (6,6) Mio. Euro entfielen 2,5 (2,4) Mio. Euro auf Abläufe, 2,9 (3,4) Mio. Euro auf Rückkäufe sowie 0,8 (0,8) Mio. Euro auf Abgänge durch Todesfälle und sonstige Abgänge.

Der vorzeitige Abgang durch Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen sowie sonstige vorzeitige Abgänge führten zu einer Stornoquote von 4,9 (5,5) Prozent, bezogen auf den laufenden Jahresbeitrag. Bezogen auf die Stückzahl belief sich die Stornoquote auf 3,5 (3,9) Prozent.

Bestand

Der Bestand an Lebensversicherungsverträgen war mit 147.754 (149.973) Stück leicht rückläufig. Der übernommene Versicherungsschutz übertraf mit 3,23 Mrd. Euro Versicherungssumme leicht das Volumen des Vorjahres.

Einschließlich des in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäfts lag der gesamte Versicherungsbestand am Ende des Geschäftsjahres bei 3,28 (3,09) Mrd. Euro Versicherungssumme.

Versicherungsleistungen

Die Leistungen eines Lebensversicherers umfassen Zahlungen an die Versicherungsnehmer und die Veränderung der Leistungsverpflichtungen gegenüber Versicherungsnehmern und sonstigen Begünstigten.

Die ausgezahlten Leistungen beliefen sich unter Einschluss von ausgezahlten Gewinnanteilen und Beteiligungen an den Bewertungsreserven auf 143,1 (113,5) Mio. Euro.

Der Zuwachs der Leistungsverpflichtungen lag bei 38,5 Mio. Euro.

Das Volumen der gesamten Leistungen erreichte damit 181,7 (185,5) Mio. Euro.

Kosten

Die gesamten Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb stiegen auf 13,5 (12,9) Mio. Euro.

Die Verwaltungskostenquote blieb mit nunmehr 2,2 (2,1) Prozent weiter unter dem Marktniveau. Die Abschlusskostenquote erhöhte sich auf 5,4 (5,2) Prozent.

Kapitalmarkt und Entwicklung Kapitalanlagen

Infolge der expansiven Geldpolitik im Euroraum setzte sich im Jahr 2015 unvermindert der Trend der Vorjahre im Hinblick auf eine weitere Absenkung des Zinsniveaus fort. Insbesondere im Bereich von Tages- und Termingeldern waren Negativzinsen zu bezahlen. Die Rendite der 10-jährigen Bundesanleihe blieb mit 0,56 Prozent zum Jahresende gegenüber 0,54 Prozent zu Beginn des Jahres nahezu unverändert.

In den USA hingegen setzte sich die Abkopplung der Zinskurve im Vergleich zum Euroraum infolge der moderaten konjunkturellen Erholung fort und führte deshalb weiterhin zu vergleichsweise attraktiven Investitionsalternativen in US-Dollar-Anlagen.

Die globalen Aktienmärkte entwickelten sich im Jahresverlauf positiv: Der europäische Aktienindex Euro Stoxx 50 schloss 7,35 Prozent, der amerikanische Index S&P 500 1,37 Prozent über Vorjahresniveau.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen erhöhte sich auf 56,9 (53,4) Mio. Euro.

Die Bruttoerträge lagen bei 61,3 (55,2) Mio. Euro. Darin enthalten waren im Wesentlichen laufende Erträge in Höhe

von 42,2 (43,4) Mio. Euro sowie Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen in Höhe von 18,0 (11,8) Mio. Euro. Die Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr höheren Erträge aus dem Abgang von Schuldscheindarlehen.

Die Aufwendungen für Kapitalanlagen beliefen sich auf 4,4 (1,8) Mio. Euro. Sie setzten sich im Wesentlichen aus laufenden Aufwendungen in Höhe von 1,3 (0,8) Mio. Euro sowie aus Abschreibungen auf Kapitalanlagen in Höhe von 2,8 (1,0) Mio. Euro zusammen, welche im Wesentlichen auf ein Schuldscheindarlehen der HETA Asset Resolution getätigt wurden.

Die Nettoverzinsung lag bei 4,2 (4,1) Prozent, die laufende Durchschnittsverzinsung – berechnet nach der vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. empfohlenen Methode – bei 3,1 (3,3) Prozent.

Jahresüberschuss und Gewinnabführungsvertrag

Der Rohüberschuss belief sich auf 16,9 (17,5) Mio. Euro.

Für künftige Überschussbeteiligungen wurden 15,0 (15,7) Mio. Euro in die Rückstellung für Beitragsrückerstattung (RfB) eingestellt.

Für die Überschussbeteiligung der Kunden wurden der RfB 9,8 Mio. Euro entnommen. Am Jahresende belief sich die RfB auf 90,0 (84,9) Mio. Euro. Durch die zum Bilanzstichtag vorgenommene Bindung der laufenden Überschussanteile und Schlussüberschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an der Bewertungsreserve für das Folgejahr ist bereits nahezu die gesamte Überschussbeteiligung des Jahres 2016 für die Kunden gesichert.

Das Jahresergebnis vor Gewinnabführung lag unverändert bei 1,9 (1,9) Mio. Euro.

Zwischen der SAARLAND Lebensversicherung und der SAARLAND Feuerversicherung wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2015 ein Gewinnabführungsvertrag geschlossen.

Die Ergebnisabführung richtet sich nach dem Gewinnabführungsvertrag. Für das Geschäftsjahr 2015 wurden 1,0 Mio. Euro aufgrund des Gewinnabführungsvertrags abgeführt. Den anderen Gewinnrücklagen wurden 0,9 Mio. Euro zugeführt.

Überschussbeteiligung

Vom Rohüberschuss des Geschäftsjahres in Höhe von 16,9 Mio. Euro wurden 89,0 Prozent der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugeführt. Somit werden die Versicherten in Höhe von 15,0 Mio. Euro am erwirtschafteten Gewinn beteiligt.

Finanzlage

Liquidität

Die zur jederzeitigen Erfüllung der laufenden Zahlungsverpflichtungen notwendige Liquidität wird durch eine mehrjährige Liquiditätsplanung sichergestellt. Diese Liquiditätsplanung berücksichtigt Einzahlungen, die im Wesentlichen aus Beiträgen, Erträgen aus und Rückzahlungen von Kapitalanlagen stammen. Sie werden mit den Auszahlungen, die vorwiegend aus Versicherungsleistungen, Reinvestitionen in Kapitalanlagen sowie laufenden Ausgaben des Versicherungsbetriebs und Investitionen bestehen, zusammengeführt.

Die für das Versicherungsgeschäft wesentliche Investitionsstätigkeit findet im Rahmen der Kapitalanlagen statt. Durch die vorschüssigen laufenden Beitragseinnahmen und die Rückflüsse aus den Kapitalanlagen fließen permanent liquide Mittel zu. Diese werden – neben den laufenden

Auszahlungen für Leistungen an die Kunden – wiederum in Kapitalanlagen investiert, um die Erfüllung der zukünftigen Verpflichtungen stets gewährleisten zu können.

Investitionen

Investitionszweck im Hinblick auf die freien Mittel der SAARLAND Lebensversicherung ist eine optimierte Kapitalanlage. Entsprechend dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht sind sämtliche Vermögenswerte dabei so anzulegen, dass Sicherheit, Rentabilität und Liquidität des Portfolios als Ganzes sichergestellt sind.

Die Bruttoneuanlagen beliefen sich auf 228,2 (259,0) Mio. Euro. Das ergab eine Neuanlagequote von 17,1 (20,8) Prozent des Kapitalanlagenbestands.

Kapitalstruktur

Die Kapitalstruktur der SAARLAND Lebensversicherung stellte sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

Aktiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Kapitalanlagen	1.365,1	97,8	1.338,1	97,2
Übrige Aktiva	31,2	2,2	38,5	2,8
Gesamt	1.396,3	100,0	1.376,6	100,0

Passiva	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eigenkapital	15,3	1,1	14,5	1,1
Versicherungstechnische Rückstellungen	1.347,9	96,5	1.309,2	95,1
Übrige Passiva	33,1	2,4	52,9	3,8
Gesamt	1.396,3	100,0	1.376,6	100,0

Den versicherungstechnischen Rückstellungen in Höhe von 1.347,9 Mio. Euro stehen Kapitalanlagen in Höhe von 1.365,1 Mio. Euro sowie Eigenkapital in Höhe von 15,3 Mio. Euro gegenüber.

Vermögenslage

Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt entwickelt:

Eigenkapital	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Eingefordertes Kapital	2,0	13,1	2,0	13,8
Kapitalrücklage	4,0	26,1	4,0	27,6
Gewinnrücklagen	9,3	60,8	6,6	45,5
Bilanzgewinn	0,0	0,0	1,9	13,1
Gesamt	15,3	100,0	14,5	100,0

Gesetzliche Kapitalanforderungen

Bis zum Inkrafttreten der europäischen Solvabilitätsvorschriften (Solvency II) ermittelt die SAARLAND Lebensversicherung ihren Eigenmittelbedarf nach den Vorschriften zur Einzelsolvabilität. Die Einzelsolvabilität lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 160 Prozent über den gesetzlichen Anforderungen.

Kapitalanlagen

Der Bestand an Kapitalanlagen der SAARLAND Lebensversicherung erhöhte sich im Geschäftsjahr um 2,0 Prozent auf 1.365,1 (1.338,1) Mio. Euro. Diese Bestandsveränderung resultierte im Wesentlichen aus Zugängen in

Höhe von 228,2 (259,0) Mio. Euro und Abgängen in Höhe von 198,4 (166,7) Mio. Euro.

Der Investitionsschwerpunkt lag wie in Vorjahren bei den Zinsträgern, wobei 39,2 Mio. Euro über Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie 126,1 Mio. Euro indirekt über Investmentanteile in Unternehmensanleihen investiert wurden. Die Aufstockung der Aktien lag bei 8,1 Mio. Euro.

Bei den Abgängen handelte es sich weitgehend um fällige Wertpapiere.

Die Kapitalanlagen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Kapitalanlagen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2,1	0,2	2,1	0,2
Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	1,8	0,1	2,5	0,2
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	534,6	39,2	399,6	29,8
Festverzinsliche Wertpapiere	83,7	6,1	84,0	6,3
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12,6	0,9	15,8	1,2
Sonstige Ausleihungen, insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen	710,3	52,0	820,1	61,3
Andere Kapitalanlagen	20,0	1,5	14,0	1,0
Gesamt	1.365,1	100,0	1.338,1	100,0

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 164,5 (218,8) Mio. Euro und lagen bei 12,1 (16,3) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen. Der Rückgang der Bewertungsreserven resultiert aus einem moderaten Zinsanstieg im Vergleich zum Vorjahresende sowie aus dem natürlichen Abbau der Reserven zum Laufzeitende der Papiere hin (Pull-to-par-Effekt).

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die versicherungstechnischen Rückstellungen setzen sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

Versicherungstechnische Rückstellungen	Geschäftsjahr		Vorjahr	
	Mio. €	%	Mio. €	%
Beitragsüberträge	3,4	0,3	3,5	0,3
Deckungsrückstellung	1.249,7	92,7	1.216,7	92,9
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	4,8	0,3	4,1	0,3
Rückstellung für erfolgsabhängige und -unabhängige Beitragsrückerstattung	90,0	6,7	84,9	6,5
Gesamt	1.347,9	100,0	1.309,2	100,0

Zusammenfassende Aussage zur wirtschaftlichen Lage

Die Unternehmensleitung der SAARLAND Lebensversicherung bewertet die geschäftliche Entwicklung vor dem Hintergrund der weiterhin andauernden Niedrigzinsphase und der hiermit verbundenen Aufwendungen zur Bildung der Zinszusatzreserve insgesamt als zufriedenstellend. Die laufenden Beiträge entwickelten sich im Geschäftsjahr planmäßig, während bei den Einmalbeiträgen die Entwicklung deutlich positiver als geplant verlief. Das Nettoergebnis aus Kapitalanlagen fiel höher aus als erwartet.

Beeinflusst von gestiegenen Aufwendungen zur Bildung der Zinszusatzreserve und aufgrund einer höheren Steuerbelastung war der Rohüberschuss mit 16,9 (17,5) Mio. Euro leicht rückläufig, jedoch höher als geplant. Davon wurden 89,0 Prozent der Rückstellung für Beitragsrückerstattung zugewiesen und kamen damit den Versicherten zugute.

Das Unternehmen verfügt aufgrund seiner stabilen Eigenmittelausstattung über eine hohe Risikotragfähigkeit. Die vorhandenen Eigenmittel übersteigen die gesetzlich vorgeschriebenen Solvabilitätsanforderungen deutlich. Eine detaillierte Finanzplanung gewährleistet, dass die SAARLAND Lebensversicherung ihren Zahlungsverpflichtungen jederzeit nachkommen kann.

Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungen

Über Dienstleistungs- und Funktionsausgliederungsverträge wurden bestimmte Aufgaben (Vermögensanlage und -verwaltung, Datenverarbeitung, Unternehmensrecht, Steuern Konzern, Interne Revision sowie weitere allgemeine Verwaltungsaufgaben) auf die Bayerische Landesbrandversicherung AG übertragen.

Bestimmte Aufgaben (Leben Produktentwicklung, Produktrecht und -steuern) wurden über Dienstleistungsverträge auf die Bayern-Versicherung Lebensversicherung AG übertragen.

Personal- und Sozialbericht¹

Im Jahr 2015 wurde ein besonderer Fokus auf die Steigerung der Kundenzufriedenheit gelegt. Dieses Unternehmensziel ist auf allen Ebenen, vom Vorstand über die Führungskräfte bis zu den Mitarbeitern, gleichermaßen für die variablen Vergütungsbestandteile relevant.

Für den Konzern VKB waren im Jahr 2015 durchschnittlich 6.670 (6.808) Mitarbeiter² tätig; davon 4.037 (4.264) Vollzeitangestellte, 1.455 (1.414) Teilzeitangestellte, 836 (771) angestellte Außendienstmitarbeiter und 342 (359) Auszubildende.

Während sich die Anzahl der Vollzeitstellen im Innendienst gegenüber dem Vorjahr um 227 reduzierte, erhöhte sich die der Teilzeitstellen um 41. Die Konzerngesellschaft GaVI Gesellschaft für angewandte Versicherungs-Informatik mbH wurde zum 31. Dezember 2014 aufgelöst. Ein Teil der Mitarbeiter wurde von der neu gegründeten Gesellschaft VKBit Betrieb GmbH übernommen.

Die SAARLAND Versicherungen beschäftigten im Geschäftsjahr 2015 durchschnittlich 450 (436) Mitarbeiter im angestellten Innen- und Außendienst.

Zur erfolgreichen und zielorientierten Weiterbildung der Mitarbeiter werden Personalentwicklungsmaßnahmen grundsätzlich von einer Bedarfsklärung, Bewertung und Transfersicherung begleitet. Das schlüssige Gesamtkonzept der Personalentwicklung setzt sich zusammen aus individuellen Entwicklungsmaßnahmen, Seminaren, Förderangeboten, Instrumenten zur Karriereplanung und Schulungen zu Führung, Kommunikation und Vertrieb. Es wird von Führungskräften und Mitarbeitern intensiv genutzt. Im Jahr 2015 besuchten konzernweit 3.893 Teilnehmer 881 Veranstaltungen. Die Zusammenarbeit mit anderen Unternehmen der Sparkassengruppe wurde hier erfolgreich intensiviert, um Teilnehmern von Bildungsveranstaltungen auch die Angebote der Kooperationspartner zu erschließen. Damit führt der Konzern VKB die Kooperation im Verbund auch auf personalwirtschaftlicher Ebene fort. Um den wesentlichen Konsequenzen der demografischen Entwicklung entgegen zu wirken, identifiziert der Konzern VKB Personen mit erfolgskritischem Know-how anhand eines strukturierten Prozesses und leitet gegebenenfalls einen Know-how Transfer zu weiteren Mitarbeitern ein.

¹ Anmerkung: Dies ist eine verkürzte Fassung des ausführlichen Personal- und Sozialberichts, der dem Geschäftsbericht des Konzerns VKB entnommen werden kann.

² Im Folgenden wird zur Vereinfachung ausschließlich die männliche Form verwendet; inbegriffen sind selbstverständlich auch die Mitarbeiterinnen.

Bei den SAARLAND Versicherungen gibt es eine variable Arbeitszeitgestaltung. Sie berücksichtigt mit verschiedenen Modellen die Interessen der Mitarbeiter.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeitern herzlich für die geleistete Arbeit und ihr großes Engagement im Geschäftsjahr 2015. Die Vertretung der Arbeitnehmer des Unternehmens nahm der jeweilige Betriebsrat der einzelnen Konzernstandorte wahr; die Interessen der Leitenden Angestellten vertrat der gemeinsame Sprecherausschuss für die Unternehmen des Konzerns VKB. Der Vorstand dankt diesen Gremien für die gute Zusammenarbeit.

Chancen- und Risikobericht

Chancen durch Unternehmenspolitik

Chancen durch Produkte

Im Rahmen einer jährlich aktualisierten und weiterentwickelten Markt- und Produktstrategie werden wesentliche Faktoren und regulatorische Rahmenbedingungen mit Einfluss auf das zukünftige Produktportfolio und auf vertriebliche Aktivitäten identifiziert. Als Ergebnis daraus werden jeweils das konkrete Zielbild für das Folgejahr verabschiedet und darüber hinaus das Zukunftsmodell Leben perspektivisch fortgeschrieben. Die SAARLAND Lebensversicherung AG gestaltet diese Transformation konsequent durch Anpassung des Produktportfolios sowie vertriebliche Maßnahmen.

Einen Schwerpunkt bilden Produktmodifikationen, die im Hinblick auf die langfristige Ausrichtung den Ansparvorgang aber auch die Rentenphase mit einer – im schwierigen Kapitalmarktumfeld – hohen Sicherheit und attraktiven Rendite unterlegen. Die fondsgebundene FlexfondsRente wie auch die klassische Rente werden sukzessive mit bedarfsgerechter Flexibilität ausgestattet. Vergleichbar hohe Priorität liegt auf dem Angebot moderner Lösungen zur Absicherung der Arbeitskraft. Die entsprechenden Zusatzversicherungen ergänzen Altersvorsorge- und Risikoversicherungen passgenau um die Beitragsübernahme und Rente bei Berufsunfähigkeit (BU). Die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung „BUZ cool“ bietet günstige Einstiegskonditionen im BU-Bereich und unterstützt die Neukundengewinnung, indem als Zielgruppe junge Leute in den Fokus rücken. Die Absicherung biometrischer Risiken gewinnt auch in der betrieblichen Altersversorgung (bAV) an Bedeutung. Ebenso wird das DSGVO-Projekt „Vertriebsstrategie der Zukunft“ um eine Kombination aus Lebens- und Krankenversicherungskomponenten S-Einkommenschutz erweitert, um den hohen Versorgungsbedarf an BU- und anderen Lebensrisiken mit geringer Beratungskomplexität und technisch komfortabel im Privatkunden-segment abzudecken.

Zusätzlich zur vertrieblichen Begleitung der Produktauslieferungen werden mit zielgruppenspezifischen Konzepten und neuen produktbezogenen Vermarktungsansätzen für private und staatlich geförderte Produkte inklusive der bAV langfristige Absicherungen gegen laufende Beiträge unterstützt – ergänzt um Altersvorsorgelösungen gegen Einmalbeiträge, die für das Unternehmen und die Kunden gleichermaßen attraktiv sind.

Chancen durch Vertriebspräsenz

Durch den flächendeckenden Multikanalvertrieb mit Sparkassen und Agenturen wird eine hohe regionale Präsenz im Saarland sichergestellt. Mit unseren Partnern werden langfristige Verträge geschlossen, um eine höchstmögliche Integration bei exzellenter Produkt- und Servicequalität zu erreichen. Die Zusammenarbeit erfolgt jeweils im Rahmen der strategischen Ausrichtung des Partners und unter Eingliederung in den jeweiligen Marktauftritt.

Mit bedarfsorientierten Angebotskonzepten, intensiver Vertriebsunterstützung, sowie dem weiteren Ausbau des Service wird das Unternehmen auch in Zukunft seine Marktposition festigen. Die breit diversifizierten Vertriebskanäle bieten in einem sich stark ändernden Marktumfeld nachhaltige Wachstumschancen und werden sich positiv auf die künftige Entwicklung des Unternehmens auswirken.

Chancen durch Engagements und Kooperationen

Indem die SAARLAND Lebensversicherung zukunftssträchtige Engagements und Kooperationen betreibt, werden Chancen identifiziert, die nachhaltige Wettbewerbsvorteile schaffen können. Durch Sponsoring ausgewählter, langjähriger Partner in den Bereichen Sicherheit und Soziales wird die SAARLAND Lebensversicherung ihrer sozialen Verantwortung gerecht und die Verwurzelung in der Region nachhaltig gestärkt. Ferner führt die SAARLAND Lebensversicherung beispielsweise zusammen mit Sparkassen spezielle Veranstaltungen zur Sensibilisierung von Mitarbeitern zum Thema Altersvorsorge durch, um vorhandene Expertisen zu bündeln und Potenziale für den Konzern zu realisieren.

Chancen durch externe Rahmenbedingungen

Chancen durch fortschreitende Digitalisierung

Der digitale Wandel hat das Verhalten von Kunden stark verändert. Soziale Netzwerke und die immer stärkere Nutzung des Internets, auch für die Interaktion mit den Versicherungsunternehmen, stellen eine große Herausforderung für etablierte Serviceversicherer dar. Der Konzern VKB begreift dies als Chance und setzt seine digitale Strategie aktuell in einem konzernweiten Digitalisierungsprojekt um.

Mit der Umsetzung der RundumGesund-App wurde der Einstieg in eine papierlose Abrechnung in der privaten Krankenversicherung geschaffen, der Kunde reicht mit

dem Smartphone seine Belege ein und stößt so die Bearbeitung der Abrechnung an.

Die bestehende Integration in die Internetauftritte der Sparkassen mit Tarifrechnern und Produktinformationen wird weiter vertieft. Perspektivisch wird eine Integration in das Online-Banking der Sparkassen angestrebt, so dass der Kunde seine Versicherungsangelegenheiten auch aus dem Online-Banking heraus starten kann.

Chancen durch Mitarbeiter

Durch den demografischen Wandel stehen mittel- bzw. langfristig weniger Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt zur Verfügung. Deshalb ist es von besonderer Bedeutung, qualifizierte Arbeits- und Nachwuchskräfte langfristig an den Konzern zu binden. Vor diesem Hintergrund beschäftigen sich Führungskräfte und Mitarbeiter mit verschiedenen Fragen zur Diversity im Konzern VKB. Eng damit verbunden sind Maßnahmen zur Förderung der Vielfalt mit der Team- und Personalentwicklung. Gleichzeitig schärft Diversity das Kundenverständnis der Mitarbeiter und Führungskräfte. Diese Kultur versteht der Konzern als permanenten Prozess für nachhaltigen Erfolg.

Der Konzern schafft Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebensentwürfe, Einstellungen und Persönlichkeiten, um sich verändernde Mitarbeiterbedürfnisse zu berücksichtigen. Ein Gewicht liegt dabei auf Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und betrieblichem Gesundheitsmanagement.

Unsere Führungskultur fördert die vielfältigen Erfahrungen, Perspektiven und Kompetenzen der Mitarbeiter. Ein diskriminierungs- und vorurteilsfreies Arbeitsumfeld bildet dabei die Grundlage für eine respektvolle und wertschätzende Zusammenarbeit. Ebenso leistet die gezielte Förderung und Weiterentwicklung unterschiedlicher Talente einen nachhaltigen Wertbeitrag zum Unternehmenserfolg.

So ist der Konzern gut positioniert auch unter veränderten Rahmenbedingungen weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen sieht seine Chancen in erster Linie im weiteren Ausbau seiner führenden Wettbewerbsposition im Geschäftsgebiet durch die bedarfsgerechte Produktpalette sowie seine flächendeckende Vertriebs- und Servicepräsenz.

Durch die umfassende Produktpalette, die Anpassung von Verkaufsprozessen und einen intensiven Dialog mit derzeitigen und potenziellen Kunden im Rahmen zahlreicher Initiativen und Projekte, ist das Unternehmen gut positioniert für zukünftige Wachstumsfelder.

Der Vorstand sieht das Erkennen und Wahrnehmen von Chancen als integralen Bestandteil des Managements der SAARLAND. Elementar für eine effiziente Unternehmens- und Konzernsteuerung ist eine klare Strategie, die auf die langfristige Sicherung der Unternehmensexistenz abzielt und deren entsprechende Umsetzung. Daher beobachten wir laufend Veränderungen der Rahmenbedingungen, um frühzeitig Chancen zu identifizieren und mit unseren Versicherungsprodukten flexibel darauf reagieren zu können.

Strukturen und Prozesse des Risikomanagements

Das Risikomanagement im Unternehmen gewährleistet, dass im Sinne des Gesetzes zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich (KonTraG) sowie gemäß § 64a VAG gefährdende Entwicklungen und wesentliche Risiken frühzeitig erkannt und adäquate Gegenmaßnahmen ergriffen werden können. Es orientiert sich dabei konsequent an den Anforderungen des Versicherungsaufsichtsgesetzes, den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk VA) sowie den zukünftigen Anforderungen nach Solvency II.

Die dauerhafte Erfüllbarkeit der eingegangenen Verpflichtungen steht dabei im Vordergrund. Die gezielte Abwägung von Risiko und Ertrag ermöglicht eine nachhaltige Wertschöpfung.

Die Struktur des Unternehmens sorgt für eine konkrete Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenkonflikten, sowie für eine eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten. Dabei wird eine klare Trennung zwischen dem Aufbau von Risikopositionen und deren Bewertung und Steuerung sichergestellt. Die Risikostrategie bildet den Rahmen für die unternehmensweit implementierten Risikomanagementprozesse und beschreibt die Auswirkungen der Geschäftsstrategie auf die Risikosituation des Unternehmens, den Umgang mit vorhandenen Risiken und die Fähigkeit des Unternehmens, neu hinzugekommene Risiken zu tragen. Die Risiko- und Ertragssituation des Unternehmens wird mithilfe eines konsistenten Ampel- und Limitsystems überwacht und gesteuert. Im Konzern VKB wurden darüber hinaus Gremien (z. B. Risikoausschuss) eingerichtet. Diese dienen der Empfehlung bzw. Entscheidungsvorbereitung, gewährleisten die Förderung der Risikokultur und die Umsetzung konzernweiter Standards.

Gleichzeitig führt das Unternehmen einmal jährlich eine Risikoinventur durch. Der Fokus liegt dabei auf der Erfassung sämtlicher Risiken und Prozesse, die sich nachhaltig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage des Unternehmens auswirken können.

Das Unternehmen hat die identifizierten Einzelrisiken aus den unterschiedlichen Tätigkeitsfeldern gemäß den aufsichtsrechtlich konformen Risikokategorien definiert. Die

identifizierten Risiken unterliegen nach Minderungstechniken (bspw. Rückversicherung) einer Nettobetrachtung.

Um dem steigenden Anspruch der internen und externen Anforderungen an das betriebliche Risikomanagement gerecht zu werden, wird das Risikomanagementsystem des Konzerns VKB und seiner Versicherungsunternehmen stetig weiterentwickelt.

Leistungs-, finanzwirtschaftliche und allgemeine Unternehmensrisiken

Das Risikoprofil des Unternehmens wird wie momentan bei allen Lebensversicherern maßgeblich durch das Zinsrisiko dominiert. Dieses wird durch das Risikomanagement, das Aktuariat sowie das Kapitalanlagencontrolling überwacht. Alle weiteren Kapitalanlagerisiken (Markt-, Kredit-, Liquiditäts- und Konzentrationsrisiken) werden durch ausgewählte Spezialisten im Kapitalanlagenmanagement adäquat gesteuert. Ein weiteres Kernelement stellen die versicherungstechnischen Risiken dar. Diese werden durch den Verantwortlichen Aktuar überwacht.

Daneben gibt es operationelle, strategische und Reputationsrisiken. Alle Risiken werden durch das Risikomanagement zentral und unabhängig überwacht und regelmäßig an den Vorstand gemeldet.

Versicherungstechnische Risiken aus der Lebensversicherung

Das versicherungstechnische Risikoprofil eines Lebensversicherungsunternehmens ist grundsätzlich durch das biometrische Risiko, das Kosten- und das Stornorisiko geprägt.

Biometrisches Risiko: Unter biometrischen Risiken werden in diesem Zusammenhang insbesondere Langlebigkeit, Sterblichkeit und Invalidisierung verstanden. Diese Rechnungsgrundlagen werden zur Berechnung von Prämien und Rückstellungen bereits zu Vertragsbeginn festgelegt und unterliegen durch die Langfristigkeit der Verträge allerdings einem deutlichen Trend- und Änderungsrisiko. Daher wird die Angemessenheit der biometrischen Rechnungsgrundlagen regelmäßig überprüft und sichergestellt.

Im Rahmen der Bilanzierung werden Rechnungsgrundlagen verwendet, die durch adäquate Sicherheitszuschläge dem Irrtums-, Zufalls- und Änderungsrisiko angemessen Rechnung tragen und so die Risiken minimieren. Werden diese Sicherheitszuschläge nicht benötigt, generieren sie Überschüsse, die den gesetzlichen Regelungen entsprechend größtenteils an die Versicherungsnehmer weitergegeben werden. Dadurch kann die Ergebnisauswirkung bei einer Veränderung der Risikoerwartung durch eine Anpassung der künftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer gedämpft werden. Durch aktuarielle

Analysen und Bewertungen wird die Angemessenheit der Kalkulation überprüft. Die zur Sicherung der Erfüllbarkeit aller Leistungsverpflichtungen gebildeten Rückstellungen werden auf Basis offizieller Renten-, Sterbe- und Invaliditätstafeln und Empfehlungen der Deutschen Aktuarvereinigung (DAV) sowie der Expertise von Rückversicherern für das unternehmensspezifische Kundenportfolio berechnet.

Dem allgemeinen Anstieg der Lebenserwartung wird durch entsprechende Anpassung der Deckungsrückstellung Rechnung getragen. Aufgrund der zu erwartenden höheren Lebenserwartung wurde gemäß den Empfehlungen der DAV für den Bestand zum 31. Dezember 2015 für Rentenversicherungen mit Beginnsterminen bis einschließlich 2004 wie auch bereits zuvor eine zusätzliche Zuführung zur Deckungsrückstellung vorgenommen. Neuere Erkenntnisse zur Sterblichkeitsentwicklung oder eine weitere von der DAV empfohlene Stärkung der Sicherheitsmargen können zu erneuten Zuführungen zur Deckungsrückstellung führen und damit das zukünftige Ergebnis belasten.

Kostenrisiko: Das Kostenrisiko spiegelt die negative Abweichung der tatsächlichen von den kalkulierten Kosten wider. Durch Analysen der Abschluss- und Verwaltungskosten, durch Zerlegung des Rohüberschusses nach Ergebnisquellen und einer laufenden Beobachtung der Kostenentwicklung werden Ursachen für Veränderungen und deren Trends überwacht und eine entsprechende Gegensteuerung sichergestellt.

Ein Kostenrisiko kann zudem bei Storno entstehen bzw. wenn das Neugeschäft deutlich zurückgeht und die fixen Kosten nicht kurzfristig reduziert werden können. In diesem Zusammenhang werden Entwicklungen im Versicherungsumfeld kritisch beobachtet um rechtzeitig Maßnahmen zur Kostenreduktion ergreifen zu können.

Stornorisiko: Das Stornorisiko beschreibt die unerwartete Kündigung von Lebensversicherungsverträgen und wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung angemessen berücksichtigt, indem die Deckungsrückstellung jedes einzelnen Versicherungsvertrags mit Rückkaufsrecht mindestens so hoch angesetzt wird wie der jeweilige vertraglich oder gesetzlich garantierte Rückkaufswert.

Eine zusätzliche Belastung ergäbe sich bei raschem Zinsanstieg. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wären die Versicherungsnehmer nach geltendem Recht nicht an den gegebenenfalls entstandenen stillen Lasten zu beteiligen, so dass diese bei Verkauf der entsprechenden Kapitalanlagen vollständig von den Gesellschaften zu tragen sind.

Eine vorausschauende Liquiditätssteuerung trägt zur Risikominderung und Steuerung bei, so dass ungeplante Reali-

sierungen von Verlusten bei der Veräußerung von Kapitalanlagen vermieden werden können.

Generell ist die Angemessenheit der Annahmen zur Stornowahrscheinlichkeit, die in die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen eingehen, gegeben. Diese werden nach objektiven Gesichtspunkten bestimmt und aus vergangenheitsbezogenen Daten abgeleitet.

Risiken aus Kapitalanlagen

Die Risiken aus Kapitalanlagen betreffen im Wesentlichen Marktrisiken, Bonitäts- bzw. Spreadrisiken und Zinsänderungsrisiken. Diese werden nachfolgend beschrieben.

Marktrisiko: Das Marktrisiko beschreibt die Unsicherheit über Veränderungen von Marktpreisen und -kursen (inkl. Zinsen, Aktienkurse und Devisenkurse) sowie über die zwischen ihnen bestehenden Abhängigkeiten und ihren Volatilitätsniveaus. Es leitet sich daher direkt oder indirekt aus Schwankungen in der Höhe bzw. Volatilität der Marktpreise für die Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und Finanzinstrumente ab. Diese können zu Wertberichtigungsbedarf oder zu realisierten Verlusten bei der Veräußerung von Finanzinstrumenten führen.

Das Aktienrisiko umfasst die Schwankungen an Aktien- und Finanzmärkten (Beteiligungen, Private Equity, Hedge Fonds, Aktienfonds).

Das Immobilienrisiko beschreibt die Gefahr eines Marktwertrückganges für Immobilien.

Das Marktrisiko schließt das Risiko aus einer Veränderung des Zinssatzes ein.

Das Währungs- bzw. Wechselkursrisiko beschreibt das aus zukünftigen Wechselkursentwicklungen resultierende Risiko hinsichtlich des beizulegenden Zeitwerts oder der künftigen Zahlungsströme eines monetären Finanzinstruments. Die funktionale Währung des Unternehmens ist der Euro.

Im Direktbestand des Unternehmens befinden sich nur wenige währungssensitive monetäre Finanzinstrumente.

Das Unternehmen überprüft täglich sein Risikoexposure bei allen Positionen, die Marktschwankungen ausgesetzt sind. Darüber hinaus werden Standard- und Extremfallszenarien berechnet. Bei einer Verschärfung der Risikosituation wird durch ein Limitsystem ein definierter Eskalationsprozess eingeleitet.

Investitionen werden unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und der Risiko- und Ertragsrelationen der einzelnen Kapitalanlagenklassen getä-

tigt. Dabei sind die aufsichtsrechtlichen Vorschriften zur Mischung und Streuung der Kapitalanlage gemäß § 54 VAG erfüllt.

Das Berichtswesen enthält Simulationen der Entwicklung der Ergebnisse bei verschiedenen Szenarien an den Aktien-, Immobilien- und Rentenmärkten. Zusätzlich werden durch ein tägliches Berichtswesen die Auswirkungen der Schwankungen auf das Kapitalanlagenergebnis laufend kontrolliert und analysiert.

Ein unterstelltes Szenario mit einem Rückgang der Aktienkurse um 20 Prozent würde zu einer Verminderung der Zeitwerte um 15,6 Mio. Euro führen. Der entstehende Wertverlust könnte im Wesentlichen durch stille Reserven aufgefangen werden.

Unterstellt man im Bereich der festverzinslichen Wertpapiere eine Verschiebung der Zinskurve um einen Prozentpunkt nach oben, würde dies zu einer Verminderung des Zeitwerts um 94,9 Mio. Euro führen. Die Verschiebung der Zinskurve hätte keine ergebniswirksame Konsequenz.

Derivative Finanzinstrumente und strukturierte Papiere sind im Anlageportfolio nur in geringem Maße vorhanden. Investitionen zur Absicherung und Ertragssicherung werden insbesondere im Bereich Zinsderivate bzw. einfach strukturierter Produkte getätigt. Um die Kurse des Aktienbestands zu sichern, werden Optionen und Futures eingesetzt. Die Corporate-Bond-Bestände können bei Bedarf in den Fonds über Credit-Default-Swaps (CDS) abgesichert werden.

Die aufsichtsrechtlich geforderten Stresstests hat das Unternehmen zum 31. Dezember 2015 bestanden.

Bonitäts- bzw. Spreadrisiko: Das Bonitäts- bzw. Spreadrisiko ergibt sich aufgrund eines Ausfalls oder aus einer Veränderung der Bonität oder der Bewertung der Bonität (Credit Spread inkl. Länderrisiken) von Wertpapieremittenten. Es setzt sich somit aus dem Emittenten- und Kontrahentenrisiko aus dem Kapitalanlagegeschäft zusammen. Bestimmende Faktoren sind insbesondere die Insolvenzwahrscheinlichkeit, die Veränderung der Ratingeinstufung sowie die verschiedenen Bewertungsabschläge je Ratingkategorie.

Im Unternehmen werden Kontrahentenrisiken durch ein Limitsystem begrenzt. Die Kreditqualität des Bestands festverzinslicher Wertpapiere zeigt sich daran, dass zum 31. Dezember 2015 94,4 Prozent der Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren mit einem Rating im Investment-grade-Bereich bewertet wurden.

Die Aufteilung nach Ratingklassen (Buchwert) stellt sich im Unternehmen wie folgt dar:

	Zinsträger		Davon Bonitätsranking							
	Buchwerte Mio. €	Quote %	AAA Mio. €	AA Mio. €	A Mio. €	BBB Mio. €	BB Mio. €	B Mio. €	CCC Mio. €	Ohne Rating Mio. €
Öffentlicher Sektor	544,9	43,0	292,8	234,5	3,2	10,4	2,2	1,9	–	–
Kreditinstitute	326,5	25,8	128,6	89,4	79,7	24,7	1,6	–	2,5	–
▪ davon gedeckt	216,8	17,1	120,4	56,3	27,7	11,6	0,8	–	–	–
▪ davon ungedeckt	109,7	8,7	8,2	33,0	52,1	13,1	0,8	–	2,5	–
Hybrid/Nachrang	28,0	2,2	–	5,0	–	13,0	10,0	–	–	–
Sonstige	366,7	29,0	48,3	17,7	97,5	150,6	28,6	21,0	–	3,1
Gesamt	1.266,1	100,0	469,6	346,5	180,4	198,6	42,4	22,9	2,5	3,1

Die konservative Anlagestrategie des Konzerns VKB zeigt sich auch im geringen Investitionsvolumen in Staatsanleihen der als kritisch eingestuften PIIGS-Staaten Portugal, Irland, Italien, Griechenland und Spanien (0,2 Prozent der konzernweiten Kapitalanlagen nach Zeitwert). Aufgrund der vorhandenen hohen stillen Reserven auf den Gesamtkapitalanlagenbestand wäre im Konzern VKB sogar ein Gesamtausfall dieser Anlagen verkraftbar.

Das Bonitätsrisiko wird im Direktbestand durch strenge Vergabemodalitäten minimiert. Werden innerhalb von Investmentanteilen Bonitätsrisiken eingegangen, so werden diese ebenfalls breit gestreut und die Einzelwerte laufend überwacht.

Zinsgarantierisiko Leben: Der Lebensversicherungsbestand des Unternehmens besteht zum überwiegenden Anteil aus Verträgen mit einer garantierten Verzinsung für einen Teil der Versichertenguthaben. Fondsgebundene Lebensversicherungen sind von untergeordneter Bedeutung. Allerdings gewinnen sogenannte Hybridprodukte, die beide Ansätze kombinieren, im Neugeschäft an Bedeutung.

Die garantierten Verzinsungen der Sparanteile gelten jeweils für die gesamte Vertragsdauer und hängen von der Rechnungszinsgeneration zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses ab. Er liegt für den Bestand des Unternehmens zwischen 4 Prozent und 1,25 Prozent.

Das Zinsgarantierisiko besteht darin, dass die Erträge der Kapitalanlagen nicht ausreichen, um die garantierten Verpflichtungen gegenüber den Kunden zu erbringen. Da das Lebensversicherungsgeschäft typischerweise sehr lange Vertragslaufzeiten aufweist, existiert kein ausreichend liquider Kapitalmarkt um diese Verpflichtungen vollständig fristenkongruent abzudecken. Das Zinsgarantierisiko besteht somit aus einem Neu- und einem Wiederanlagerisiko, das im Rahmen der kollektiven Kapitalanlage gesteuert wird.

Dabei hat die anhaltende historische Niedrigzinsphase – unter anderem verursacht durch die Wirtschafts- und Staatsschuldenkrise im Euro-Währungsgebiet und die damit verbundene Niedrigzinspolitik – das Zinsgarantierisiko deutlich erhöht.

Diesem Risiko begegnet das Unternehmen im Rahmen des Asset-Liability-Managements (ALM) und des Risikomanagementprozesses. Um den für die Wahrung der Solvabilität notwendigen Umfang an Sicherungsmitteln jederzeit zu gewährleisten, werden die Auswirkungen lang anhaltender niedriger Zinsniveaus auf die HGB- und die Solvency II-Bilanz mithilfe von Stresstests und Szenarioanalysen geprüft. Dieser Prozess dient dazu, konkrete Maßnahmen für die Steuerung der Kapitalanlagen aber auch der Verbindlichkeiten abzuleiten.

Durch die in der Vergangenheit möglichst langfristige und hochrentierliche Kapitalanlage, den Kauf von Optionen zur Absicherung der Zinsgarantie, sowie die Senkung der durchschnittlichen Garantieforderungen im Bestand durch Rechnungszinssenkung für das Neugeschäft und die Bildung der Zinszusatzreserve, ist das Unternehmen derzeit in der Lage auch niedrige Kapitalmarktzinsen abzufedern und somit die Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden jederzeit erfüllen zu können.

Risiken aus dem Ausfall von Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft

Diese Risiken bezeichnen die Forderungsausfallrisiken gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsvermittlern, Rückversicherern und Versicherungspartnern. Der Ausfall bzw. die Veränderung der Bonität oder Bewertung der Bonität von Wertpapieremittenten (Credit Spread) findet im Spread- bzw. Bonitätsrisiko Berücksichtigung.

Die fälligen Ansprüche gegenüber Versicherungsnehmern und -vermittlern beliefen sich zum Bilanzstichtag auf 0,9 Mio. Euro. Davon entfielen auf Forderungen, die älter als 90 Tage waren, 0,1 Mio. Euro.

Zur Risikovorsorge wurden die in der Bilanz ausgewiesenen Forderungen gegenüber Kunden und Vermittlern um Pauschalwertberichtigungen von 0 Mio. Euro vermindert. Dem Risiko wird mit geeigneten Bonitätsprüfungen bei der Annahme bzw. im Bestand mit geeigneten Maßnahmen im Mahnverfahren begegnet.

Die durchschnittliche Ausfallquote der Forderungen aus dem Versicherungsgeschäft der vergangenen drei Jahre beträgt 1,6 Prozent.

Darüber hinaus besteht gegenüber Rückversicherungspartnern ein Forderungsausfallrisiko, welches das Unternehmen laufend überwacht.

Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet das Risiko, dass ein Unternehmen aufgrund mangelnder Liquidität bzw. Fungibilität von Assets nicht in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Bei der Bewertung und Steuerung des Liquiditätsrisikos sind die zu erwartenden Zahlungsströme aller relevanten Aktiv- und Passivposten zu berücksichtigen. Das Liquiditätsmanagement des Unternehmens ist darauf ausgerichtet, allen finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können.

Dies geschieht insbesondere durch Planung und Überwachung aller zu erwartenden Cashflows aus dem Kapitalanlagebereich und der Versicherungstechnik.

Außerdem erfolgt eine zentrale Steuerung der Liquidität im Konzern VKB. Im Rahmen der Finanzplanung werden, abgeleitet aus der Planung der Geschäftszahlen und einer Langfristsimulation der Cash-Flows, die entsprechenden Zahlungsströme und die notwendige Liquidität ermittelt.

Aufgrund der für den gesamten Planungszeitraum prognostizierten jährlichen Liquiditätsüberschüsse und der hohen Fungibilität der Wertpapierbestände ist gewährleistet, dass die Verbindlichkeiten gegenüber allen Versicherungsnehmern jederzeit erfüllt werden können.

Darüber hinaus ist das Unternehmen ein fester Bestandteil des Konzerns VKB, wodurch eine dauerhafte Verfügbarkeit ausreichender Eigenmittel sichergestellt wird.

Das Liquiditätsrisiko ist implizit in der Standardformel nach Solvency II abgebildet. Darüber hinaus sorgt eine konservative Asset Allocation für eine angemessene Berücksichtigung des Risikos.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko entsteht dadurch, dass das Unternehmen einzelne Risiken oder stark korrelierte Risiken

eingeht, die ein bedeutendes Schaden- oder Ausfallpotenzial haben. Sie können sowohl durch stark korrelierte Geschäftsfeldaktivitäten als auch durch das Eingehen von hohen Einzelrisiken entstehen. Im Rahmen der Kapitalanlage werden Konzentrationsrisiken insbesondere durch einen hohen Diversifizierungsgrad innerhalb des Anlageportfolios beschränkt. Derzeit sind keine unbeherrschbaren Risikokonzentrationen erkennbar.

In der Lebensversicherung können Konzentrationsrisiken eine wesentliche Rolle spielen. Die auf dem Geschäftsgebiet bestehende geografische Konzentration der versicherten Risiken wird als unbedenklich erachtet – insbesondere vor dem Hintergrund des Diversifikationsgrades und der unterschiedlichen Leistungsmerkmale der angebotenen Produkte.

Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko bezeichnet das Risiko von Verlusten, die durch menschliches, technisches, prozessuales oder organisatorisches Versagen hervorgerufen werden. Darüber hinaus werden Risiken aufgrund von externen Einflüssen berücksichtigt.

Zur Strukturierung der operationellen Risiken verwendet das Unternehmen die Kategorisierung des „Operational Risk Insurance Consortium (ORIC)“.

Das umfassende und ursachenbezogene Risikomanagement des Unternehmens sowie ein effizientes internes Kontrollsystem vermindern solche Risiken. Durch laufende Überwachung der Einhaltung von Gesetzen sowie die Vorgabe von externen und internen Richtlinien werden die operationellen Risiken zusätzlich minimiert.

Im Bereich der Datenverarbeitung setzt das Unternehmen auch externe IT-Dienstleister ein. Zum Schutz gegen den Ausfall von Datenverarbeitungssystemen sowie zur Gewährleistung der Datensicherheit hat das Unternehmen zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen zur Risikominimierung getroffen. Dazu zählen ständige Sicherheits- und Qualitätsprüfungen durch interne und externe Spezialisten. Diese gewährleisten eine kontinuierliche Anpassung an die technische Weiterentwicklung und wirken somit risikominimierend auf potenzielle technische Bedrohungen. Angemessene und regelmäßig getestete Notfallkonzepte können im Bedarfsfall abgerufen werden und beschränken damit gezielt das Risiko aus möglichen DV-technischen Störungen oder Ausfällen.

Unter dem Betrugsrisiko werden alle internen und externen Betrugsfälle durch Mitarbeiter, Dienstleister oder Kunden zum Nachteil des Unternehmens erfasst. Dieses Risiko wird durch umfangreiche Überwachungs-, Sicherheits- und Regulierungsmaßnahmen beschränkt.

Das Business-Continuity-Management des Unternehmens gewährleistet, dass kritische Geschäftsprozesse und -funktionen auch bei schwerwiegenden Störungen oder Katastrophen ihre vorgegebenen Kernaufgaben mit den erforderlichen Qualitäts- und Zeitvorgaben erfüllen können. Es bildet einen wichtigen Baustein der Risikokultur des Hauses.

Das operationelle Risiko umfasst auch Rechtsrisiken, jedoch nicht strategische Risiken und Reputationsrisiken.

Rechtliche Risiken können sich aus Änderungen gesetzlicher oder vertraglicher Rahmenbedingungen ergeben. Dies umfasst zivil- und handelsrechtliche sowie bilanz- und steuerrechtliche Risiken. Neue Regelungen und Gesetzesentwürfe werden durch die juristischen Abteilungen des Unternehmens laufend beobachtet, um frühzeitig und angemessen im Sinne einer Risikominimierung für das Unternehmen reagieren zu können.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko spiegelt sich darin wider, dass strategische Geschäftsentscheidungen oder deren unzureichende Umsetzung negative Folgen für die gegenwärtige oder zukünftige Geschäftsentwicklung eines Versicherungsunternehmens haben können. Zu dem strategischen Risiko zählt auch das Risiko, dass Geschäftsentscheidungen nicht einem geänderten Wirtschaftsumfeld angepasst werden. Das strategische Risiko tritt in der Regel im Zusammenhang mit anderen Risiken auf.

Eine breite Palette von laufenden strategischen Maßnahmen wie das Beteiligungsmanagement und Marktbeobachtungen kommen im Unternehmen zum Einsatz, um strategische Risiken zu identifizieren und konsequent zu managen.

Darüber hinaus überprüft das Unternehmen jährlich seine Risikostrategie und passt die Prozesse und Strukturen im Bedarfsfall an.

Reputationsrisiko

Das Reputationsrisiko ist das Risiko, das sich aufgrund einer möglichen Beschädigung des Rufes des Unternehmens infolge einer negativen Wahrnehmung in der Öffentlichkeit ergibt. Für die Reputation des Unternehmens ist jeder Kontakt der Mitarbeiter, inklusive Führungskräfte und Vorstandsmitglieder, zu Kunden, Vertriebspartnern, Eigentümern sowie der gesamten Öffentlichkeit wichtig.

Die Analyse des Risikos wird anhand eines Szenarioansatzes in Zusammenarbeit zwischen dem Zentralen Risikomanagement und der verantwortlichen Abteilung Presse- und Öffentlichkeitsarbeit durchgeführt. Hier wird unterstellt, dass negative Ereignisse, die durch die Presse

oder soziale Medien aufgegriffen werden, zu einem Neugeschäftsrückgang führen könnten.

Als Instrument zur Risikominderung wird ein umfangreicher und bewährter situativer Maßnahmenkatalog berücksichtigt. Zur Sicherung der Reputation des Unternehmens sind in der Aufbau- und Ablauforganisation zahlreiche Prozesse und Aktivitäten verankert, wie beispielsweise die Einberufung eines Krisenstabes. In den für die jeweilige Situation einberufenen Arbeitsgruppen werden alle weiteren Maßnahmen und Aktivitäten festgelegt, um das Reputationsrisiko präventiv und reaktiv zu minimieren. Die Hauptabteilung Compliance trägt unter anderem dazu bei, durch Rechtsverstöße potenziell auftretende Reputationsrisiken frühzeitig zu identifizieren und zu vermeiden.

Zudem hat sich der Konzern VKB der Einhaltung des GDV-Kodexes zur optimalen Beratung und Betreuung der Kunden sowohl durch die Unternehmen als auch die Vertriebspartner des Konzerns verpflichtet. Einen weiteren reputationsrelevanten Mehrwert für den Kunden liefert der Konzern durch den Beitritt zum Code of Conduct, welcher Verhaltensregeln für den Umgang mit Kundendaten in der Versicherungswirtschaft beinhaltet.

Im Rahmen des laufenden Risikomanagementprozesses wird das Reputationsrisiko regelmäßig überprüft.

Zusammenfassung und Ausblick

Das Unternehmen verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es ermöglicht, bestehende und absehbare Risiken rechtzeitig zu erkennen, angemessen zu bewerten und zu steuern. Die Solvabilitätsquote lag im Geschäftsjahr über der aufsichtsrechtlichen Mindestsolvabilitätsanforderung.

Tritt eines der vorgenannten Risiken über die getroffenen Risikominderungsmaßnahmen hinaus ein, kann dies nach der Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen zu einer ergebniswirksamen Belastung für das Unternehmen führen.

Aus heutiger Sicht liegen keine Erkenntnisse über mögliche Risiken oder Gefahren vor, die den Fortbestand des Unternehmens gefährden.

Im Geschäftsjahr konnte die Qualität des Risikomanagements innerhalb des Unternehmens erneut nachhaltig gesteigert werden. Durch die stetige Weiterentwicklung und Anpassung aller wesentlichen Prozesse, Systeme und Verfahren ist das Unternehmen auf die sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage angemessen vorbereitet.

Des Weiteren wurden umfangreiche Konzepte, Prozesse und Strukturen zur Erfüllung zukünftiger aufsichtsrechtli-

cher Anforderungen an das Risikoberichtswesen erstellt und etabliert. Gleichzeitig wurde die Risikostrategie entsprechend weiterentwickelt. Auch die Risikosteuerung konnte weiter verbessert werden. Diese erfolgt mittels operativer Limitsysteme in allen Geschäftsfeldern von der Kapitalanlage über die Sparten bis zur Rückversicherung. Wesentliche Bestandteile sind dabei das Ad-hoc-Meldewesen und das Eskalationsverfahren zur Sicherstellung von Handlungsoptionen.

Die rechtlichen Anforderungen an das Risikomanagement der Versicherungsunternehmen werden derzeit deutlich verändert. Das Unternehmen hat sich intensiv auf die Umsetzung der Anforderungen aus Solvency II vorbereitet und die notwendigen Strukturen und Prozesse im Unternehmen etabliert.

Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag lagen nicht vor.

Prognosebericht

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nach Einschätzung des Sachverständigenrats der Bundesregierung wird die Konjunkturerholung im Euroraum 2016 weiter voranschreiten, ein Konjunkturaufschwung wird jedoch nicht erwartet. Für 2016 rechnen die Wirtschaftssachverständigen mit einer Wachstumsrate von 1,5 Prozent. Dazu trägt Deutschland mit einer Steigerung des Bruttoinlandsprodukts von 1,6 Prozent bei, die vor allem vom privaten Konsum getragen wird. Die Lage auf dem deutschen Arbeitsmarkt ist nach wie vor gut und wird zu einem weiteren Anstieg der Erwerbstätigkeit und deutlichen Lohnsteigerungen führen. Damit wird die Lage der privaten Haushalte, auf die ein Großteil der Versicherungsnachfrage in Deutschland entfällt, im nächsten Jahr weiterhin günstig eingeschätzt. Geringere Wachstumsimpulse werden aus dem gewerblich-industriellen Bereich kommen. Die deutsche Versicherungswirtschaft insgesamt erwartet für das Jahr 2016 Beitragseinnahmen auf Vorjahresniveau.

Branchenentwicklung

Die Lebensversicherung wird auch in Zukunft ihre tragende Rolle in der Altersvorsorge behaupten. Ungeachtet der für 2016 abgesehenen Überschussdeklaration im Markt wird sie im aktuellen Niedrigzinsumfeld eine über dem Kapitalmarktzins¹ liegende Verzinsung bieten. Insgesamt

ist im Neugeschäft von einer weiteren Verlagerung hin zu Einmalbeiträgen auszugehen. Das Neugeschäft gegen laufenden Beitrag dürfte eine stabile bis leicht negative Entwicklung aufweisen.

Unternehmensentwicklung

Die SAARLAND Lebensversicherung befindet sich auch in der aktuellen Niedrigzinsphase in einer guten Position. Die laufende Vorbereitung auf die seit Jahren anhaltende Niedrigzinsphase ermöglicht es der SAARLAND Lebensversicherung, auch in der Zukunft die Verpflichtungen gegenüber den Kunden dauerhaft zu erfüllen.

Auf das schwierige Kapitalmarktumfeld reagiert die SAARLAND Lebensversicherung weiterhin mit vorausschauenden Risikovorsorgemaßnahmen und einer kontinuierlichen Anpassung des Produktportfolios.

Durch die zu Jahresbeginn 2016 erfolgte Optimierung des Produktportfolios wird die Kundenorientierung weiter gestärkt. So konnten bei der im Vordergrund stehenden fondgebundene Altersvorsorgelösung „FlexFondsRente“ zusätzliche Produktflexibilisierungen realisiert werden. Die „FlexFondsRente“ ist ein modernes Altersvorsorgeprodukt, das die bewährten Vorteile einer Rentenversicherung mit den Wachstumschancen des Kapitalmarktes verbindet und bietet so zusätzliche Optionen in jeder Lebenslage.

Durch die umgesetzte Weiterentwicklung der Produkte zur Absicherung biometrischer Risiken rechnet die SAARLAND Lebensversicherung auch in den Folgejahren mit einem deutlichen Wachstum in diesem Bereich.

Durch hervorragende Bewertungen renommierter Ratinghäuser sowohl für das Unternehmen als auch für alle wichtigen Produktlinien werden die ertragsorientierte Strategie, die solide Finanzkraft sowie die hohe Produktqualität der SAARLAND Lebensversicherung bestätigt.

Die nachhaltige Kapitalanlagenstrategie der SAARLAND Lebensversicherung ist weiterhin auf langfristige Sicherheit, Stabilität und nachhaltige Ertragskraft ausgerichtet. Die Neu- und Wiederanlage erfolgt vorwiegend in Investmentfonds, davon weitgehend in Zinsträger mit Investmentgradequalität. Durch unsere aktive Risikosteuerung und die nachhaltige Kapitalanlagepolitik werden die Marktchancen ausgeschöpft und die Sicherheit der Kundengelder jederzeit gewährleistet.

Die SAARLAND Lebensversicherung erwartet für 2016 eine gegenüber dem Vorjahr leicht rückläufige Beitragsentwicklung. Dabei geht das Unternehmen von einer leichten Konsolidierung der laufenden Beiträge aus.

¹ Umlaufrendite börsennotierter Bundeswertpapiere mit einer Restlaufzeit von 9 bis 10 Jahren

Bedingt durch die anhaltende Niedrigzinsphase geht die SAARLAND Lebensversicherung auch im Jahr 2016 von einer Erhöhung der Zinszusatzreserve aus. Hierfür nutzt sie zum Teil die vorhandenen hohen Bewertungsreserven. Gleichzeitig wird der Rohüberschuss leicht sinken. Für das Geschäftsjahr 2016 wird ein Jahresüberschuss auf Vorjahresniveau erwartet.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Prognosebericht enthält Einschätzungen für die kommende Entwicklung des Unternehmens, die auf Basis von Planungen, Prognosen und vorsichtiger Abwägung aller bekannten Chancen und Risiken gemacht werden können. Aufgrund unbekannter Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten handelt es sich um Annahmen, die so nicht eintreten oder nicht vollständig eintreffen müssen. Die Gesellschaft kann für die getroffenen Zukunftsprognosen keine Haftung übernehmen und verpflichtet sich gleichzeitig nicht, diese an die tatsächlich eintretenden Einflüsse anzupassen oder zu aktualisieren.

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Im April 2015 beschloss der Deutsche Bundestag das „Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst.“

Durch eine daraus resultierende Änderung des Aktiengesetzes ist die Gesellschaft verpflichtet, Zielgrößen für den Frauenanteil im Aufsichtsrat und Vorstand sowie in den beiden obersten Führungsebenen unterhalb des Vorstands festzulegen.

Der Aufsichtsrat legt als Zielgröße einen Frauenanteil von 30,0 Prozent im Aufsichtsrat und 1,0 Prozent im Vorstand fest.

Der Vorstand legt als Zielgröße einen Frauenanteil von 1,0 Prozent in der ersten und 30,0 Prozent in der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands fest.

Die von Aufsichtsrat und Vorstand angestrebten Zielgrößen sollen bis zum 30. Juni 2017 erreicht werden.

Definitionen

Abschlusskostenquote brutto

Die Abschlusskostenquote ist das Verhältnis der Abschlussaufwendungen (brutto) zur Beitragssumme des Neugeschäfts.

Brutto/Netto

„Brutto“ bedeutet vor Abzug der Rückversicherungsanteile und „Netto“ nach Abzug der Rückversicherungsanteile, auch „für eigene Rechnung“ genannt.

Laufende Durchschnittsverzinsung nach Verbandsformel

Die laufende Durchschnittsverzinsung beinhaltet die laufenden Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich der laufenden Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Nettoverzinsung

Die Nettoverzinsung beinhaltet alle Erträge aus Kapitalanlagen abzüglich aller Aufwendungen für Kapitalanlagen und setzt diese ins Verhältnis zum mittleren Bestand der Kapitalanlagen am 1. Januar und 31. Dezember des jeweiligen Geschäftsjahres.

Rohüberschuss

Der Rohüberschuss ist der Jahresüberschuss nach Steuern zuzüglich aufgrund eines Gewinnabführungsvertrags abgeführte Gewinne, zuzüglich der Rücklagendotierungen aus dem Jahresergebnis, zuzüglich der Bruttoaufwendungen für erfolgsabhängige Rückstellung für Beitragsrückerstattung und zuzüglich der im Geschäftsjahr gewährten Direktgutschriften.

Stornoquote

Die Stornoquote gibt das Verhältnis der vorzeitig abgehenden zum mittleren Bestand der Versicherungsverträge an.

Verwaltungskostenquote brutto

Die Verwaltungskostenquote ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den verdienten Bruttobeiträgen.

Verwaltungskostensatz brutto

Der Verwaltungskostensatz ist das Verhältnis der Verwaltungsaufwendungen zu den gebuchten Bruttobeiträgen.

Versicherungszweige und Versicherungsarten

Einzel-Kapitalversicherung

einschließlich Vermögensbildungsversicherung und Risikoversicherung

Einzel-Rentenversicherung

einschließlich Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz

Fondsgebundene Lebensversicherung

Berufsunfähigkeitsversicherung

Kollektivversicherung

Unfall- und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung

Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherung

Anlage zum Lagebericht

Bewegung und Struktur des Versicherungsbestands im Geschäftsjahr 2015

	Gesamtes selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft			
	(nur Hauptversicherungen)	(Haupt- und Zusatzversicherungen)	(nur Hauptversicherungen)	
A. Bewegung des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Einmalbeitrag in Tsd. €	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	149.973	69.058		3.038.837
II. Zugang während des Geschäftsjahres				
1. Neuzugang				
a) eingelöste Versicherungsscheine	13.484	5.015	78.263	516.306
b) Erhöhungen der Versicherungssummen (ohne Pos. 2)		262	395	8.660
2. Erhöhungen der Versicherungssummen durch Überschussanteile				4.437
3. Übriger Zugang	58	26	43	1.222
4. Gesamter Zugang	13.542	5.303	78.701	530.625
III. Abgang während des Geschäftsjahres				
1. Tod, Berufsunfähigkeit etc.	897	221		12.100
2. Ablauf der Versicherung/Beitragszahlung	9.535	2.546		221.177
3. Rückkauf und Umwandlung in beitragsfreie Versicherungen	4.778	2.908		81.465
4. Sonstiger vorzeitiger Abgang	494	474		25.380
5. Übriger Abgang	57	26		1.183
6. Gesamter Abgang	15.761	6.175		341.305
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	147.754	68.186		3.228.157
B. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Lebensversicherungen (ohne Zusatzversicherungen)	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	149.973	3.038.837		
(davon beitragsfrei)	(66.299)	(788.752)		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	147.754	3.228.157		
(davon beitragsfrei)	(66.379)	(806.977)		
C. Struktur des Bestands an selbst abgeschlossenen Zusatzversicherungen	Zusatzversicherungen insgesamt			
	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	19.944	1.074.386		
II. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	19.410	1.062.008		
D. Bestand an in Rückdeckung übernommenen Lebensversicherungen				
1. Versicherungssumme am Anfang des Geschäftsjahres				
2. Versicherungssumme am Ende des Geschäftsjahres				

		Einzelversicherungen				Kollektivversicherungen			
Kapitalversicherungen (einschl. Vermögensbildungsversicherungen) ohne Risikoversicherungen und sonstige Lebensversicherungen		Risikoversicherungen		Rentenversicherungen (einschl. Berufsunfähigkeits- und Pflege Rentenversicherungen) ohne sonstige Lebensversicherungen		Sonstige Lebensversicherungen			
Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Lfd. Beitrag für ein Jahr in Tsd. €
21.706	15.868	19.879	6.299	50.769	31.001	1.418	1.738	56.201	14.152
1.147	612	2.580	1.044	2.572	2.551	199	298	6.986	510
	51		-		182		-		29
									-
15	10	1	-	39	11	1	-	2	5
1.162	673	2.581	1.044	2.611	2.744	200	298	6.988	544
174	68	41	15	173	38	2	1	507	99
937	949	618	202	1.349	778	4	13	6.627	604
658	557	432	217	1.675	1.671	88	114	1.925	349
17	73	375	106	74	184	6	29	22	82
2	2	1	-	7	5	3	-	44	19
1.788	1.649	1.467	540	3.278	2.676	103	157	9.125	1.153
21.080	14.892	20.993	6.803	50.102	31.069	1.515	1.879	54.064	13.543
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €
21.706	597.982	19.879	864.741	50.769	805.510	1.418	44.750	56.201	725.854
(4.905)	(92.981)	(1.830)	(19.716)	(18.949)	(301.840)	(251)	(3.784)	(40.364)	(370.431)
21.080	586.297	20.993	1.064.909	50.102	826.040	1.515	48.722	54.064	702.189
(5.454)	(115.176)	(2.023)	(20.232)	(19.740)	(301.693)	(276)	(4.646)	(38.886)	(365.230)
Unfall-Zusatzversicherungen		Berufsunfähigkeits- oder Invaliditäts-Zusatzversicherungen		Risiko- und Zeitrenten-Zusatzversicherungen			Sonstige Zusatzversicherungen		
Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €	Anzahl der Versicherungen	Versicherungssumme bzw. 12fache Jahresrente in Tsd. €		
8.921	171.072	10.913	898.791	4	151	106	4.372		
8.583	167.281	10.723	890.550	1	36	103	4.141		
								Tsd. €	
								50.801	
								47.047	

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2015

Aktivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Kapitalanlagen		
I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.078.227	2.126.237
II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Beteiligungen	1.797.472	2.497.917
III. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	534.643.447	399.604.706
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	83.685.518	83.958.625
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12.640.411	15.785.805
4. Sonstige Ausleihungen		
a) Namensschuldverschreibungen	342.242.128	378.739.463
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	354.927.947	423.076.515
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.864.056	3.059.562
d) übrige Ausleihungen	10.254.820	15.254.472
	710.288.951	820.130.012
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000.000	14.000.000
	1.361.258.327	1.333.479.148
IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	5.637	13.263
	1.365.139.663	1.338.116.565
B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	15.405.267	14.247.631
C. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	746.598	1.006.132
b) noch nicht fällige Ansprüche	4.431.717	6.260.095
	5.178.315	7.266.227
2. Versicherungsvermittler	252.397	713.346
	5.430.712	7.979.573
II. Sonstige Forderungen	658.319	997.939
davon: an verbundene Unternehmen: 571.741 (685.519) €	6.089.031	8.977.512
D. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	7.187.806	4.634.249
II. Andere Vermögensgegenstände	1.801.106	7.163.502
	8.988.912	11.797.751
E. Rechnungsabgrenzungsposten		
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten	16.065.706	17.703.879
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	28.486	22.516
	16.094.192	17.726.395
Summe der Aktiva	1.411.717.065	1.390.865.854

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 73 VAG, dass die im Sicherungsvermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

München, 24. Februar 2016

Der Treuhänder
Johann Pöschl

Passivseite in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
A. Eigenkapital		
I. Eingefordertes Kapital		
Gezeichnetes Kapital	2.000.000	2.000.000
II. Kapitalrücklage	4.034.350	4.034.350
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklage	204.517	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	9.014.072	6.314.072
	9.218.589	6.518.589
IV. Bilanzgewinn	–	1.850.000
	15.252.939	14.402.939
B. Versicherungstechnische Rückstellungen		
I. Beitragsüberträge		
Bruttobetrag	3.397.391	3.532.407
II. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	1.249.691.784	1.216.717.931
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
1. Bruttobetrag	5.184.549	4.262.096
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	434.989	156.216
	4.749.560	4.105.880
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Bruttobetrag	90.045.268	84.853.628
	1.347.884.003	1.309.209.846
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
Bruttobetrag	13.882.430	12.874.137
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	1.583.915	1.373.494
	15.466.345	14.247.631
D. Andere Rückstellungen		
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	3.410.155	2.999.276
II. Steuerrückstellungen	3.412.104	1.790.720
III. Sonstige Rückstellungen	727.412	726.647
	7.549.671	5.516.643
E. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber:		
1. Versicherungsnehmern	23.248.422	45.692.382
2. Versicherungsvermittlern	784.845	1.101.878
	24.033.267	46.794.260
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	–
III. Sonstige Verbindlichkeiten	1.523.283	667.412
davon: gegenüber verbundenen Unternehmen: 1.002.328 (207.896) €		25.556.550
davon: gegenüber beteiligungsunternehmen: 274.845 (33.810) €		
davon: aus Steuern: 47.038 (89.145) €		
davon: im Rahmen der sozialen Sicherheit: 2.425 (253) €		
	7.557	27.123
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
	7.557	27.123
Summe der Passiva	1.411.717.065	1.390.865.854

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie der auf Grund des § 65 Abs. 1 VAG erlassenen Rechtsordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 11c VAG und des Artikels 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG ist die Deckungsrückstellung nach dem zuletzt am 3. Februar 2016 genehmigten Geschäftsplan berechnet worden.

München, 18. Februar 2016

Der Verantwortliche Aktuar
Utzig

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
I. Versicherungstechnische Rechnung		
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung		
a) Gebuchte Bruttobeiträge	150.862.122	150.946.000
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	2.600.618	2.368.838
	148.261.504	148.577.162
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	135.016	240.253
	148.396.520	148.817.415
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrückerstattung		
	6.022.555	5.931.351
3. Erträge aus Kapitalanlagen		
a) Erträge aus Beteiligungen	1.042.846	54.074
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen		
aa) Erträge aus Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	196.123	200.831
bb) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	42.051.078	43.125.005
	42.247.201	43.325.836
c) Erträge aus Zuschreibungen	-	1.903
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	17.996.628	11.849.704
	61.286.675	55.231.517
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		
	2.229.533	1.213.208
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		
	31.099	32.457
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung		
a) Zahlungen für Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	143.694.778	111.459.280
bb) Anteil der Rückversicherer	692.938	515.424
	143.001.840	110.943.856
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle		
aa) Bruttobetrag	922.452	-3.995.516
bb) Anteil der Rückversicherer	278.773	-34.963
	643.679	-3.960.553
	143.645.519	106.983.303
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen		
a) Deckungsrückstellung	33.982.146	70.021.937
b) Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen	210.421	266.119
	34.192.567	70.288.056
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung		
	15.041.229	15.680.830
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	10.186.190	9.653.247
b) Verwaltungsaufwendungen	3.359.066	3.199.869
	13.545.256	12.853.117
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	1.509.424	1.668.041
	12.035.832	11.185.076

Posten in €	Geschäftsjahr	Vorjahr
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen	1.273.685	777.541
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	2.810.880	1.038.209
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	295.578	1.908
	4.380.143	1.817.658
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	1.797.686	125.335
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	2.320.560	1.422.885
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	4.552.846	3.722.806
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	855.205	716.255
2. Sonstige Aufwendungen	2.059.114	1.775.318
davon: Aufwendungen aus Abzinsung: 138.419 (143.096) €	-1.203.909	-1.059.063
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	3.348.937	2.663.744
4. Außerordentliche Erträge	1.092	35.677
5. Außerordentliches Ergebnis	1.092	35.677
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	1.496.392	841.155
7. Sonstige Steuern	3.637	8.266
	1.500.029	849.421
8. Auf Grund einer Gewinngemeinschaft, eines Gewinnabführungs- oder eines Teilgewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	1.000.000	-
9. Jahresüberschuss	850.000	1.850.000
10. Einstellungen in Gewinnrücklagen	850.000	-
11. Bilanzgewinn	-	1.850.000

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Rechnungslegungsvorschriften

Der Jahresabschluss wurde nach den Bestimmungen des Handelsgesetzbuchs (HGB), des Aktiengesetzes (AktG) und des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) in der bis zum 31. Dezember 2015 geltenden Fassung in Verbindung mit der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) in der aktuellen Fassung sowie der Satzung erstellt.

Zur Verbesserung der Übersichtlichkeit werden die Einzelposten des Jahresabschlusses grundsätzlich in vollen Euro ausgewiesen. Durch kaufmännische Rundungen können sich bei der Addition der Einzelwerte Abweichungen zu den anderorts angegebenen Summen und Werten ergeben.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Sie wurden mit den Anschaffungskosten bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige und eventuelle außerplanmäßige Abschreibungen, bilanziert.

Beteiligungen wurden gemäß § 341b Abs. 1 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, vermindert um Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 und 4 HGB (gemildertes Niederstwertprinzip).

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere sowie **Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere** wurden gemäß § 341b Abs. 2 HGB grundsätzlich nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften bewertet und in Verbindung mit § 253 Abs. 1, 4 und 5 HGB zu Anschaffungskosten bzw. zum niedrigeren Börsen- oder Marktwert am Bilanzstichtag (strenges Niederstwertprinzip) angesetzt. Sind diese Kapitalanlagen dazu bestimmt, dem Geschäftsbetrieb dauerhaft zu dienen, erfolgte die Bewertung gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 1 und 3 HGB nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. bei dauerhafter Wertminderung mit dem niedrigeren Wert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen sowie **Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip). Bei Hypothekendarlehen und Forderungen wurde vom Wahlrecht gemäß § 341c Abs. 3 HGB Gebrauch gemacht. Die Anschaffungskosten wurden demnach zuzüglich oder abzüglich der kumulierten Amortisation einer Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag unter Anwendung der Effektivzinsmethode angesetzt.

Namenschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie **übrige Ausleihungen** wurden zu fortgeführten Anschaffungskosten, gegebenenfalls vermindert um Abschreibungen gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 HGB auf den niedrigeren beizulegenden Wert, bilanziert (gemildertes Niederstwertprinzip).

Bei Namenschuldverschreibungen wurde das Wahlrecht der Nennwertbilanzierung gemäß § 341c Abs. 1 HGB nicht angewendet.

Die Amortisation der Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag erfolgte bei zum Anlagevermögen gewidmeten Inhaberschuldverschreibungen, Namenschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und übrigen Ausleihungen unter Anwendung der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit.

Nullkuponanleihen wurden mit fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert.

Wertaufholungsgebot und Zuschreibungen

Das Zuschreibungsgebot gemäß § 253 Abs. 5 HGB wurde beachtet.

Währungsumrechnung

Auf fremde Währung lautende Kapitalanlagen und Guthaben bei Kreditinstituten wurden gemäß § 256a S. 1 HGB zum Devisenkassamittelkurs am Abschlussstichtag umgerechnet. Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger wurden gemäß § 256a S. 2 HGB die §§ 253 Abs. 1 S. 1 und 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB nicht angewendet.

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice (fondsgebundene Versicherungen) wurden gemäß § 341d HGB i. V. m. § 56 RechVersV mit dem Zeitwert – Rücknahmewert – bilanziert.

Einlagen bei Kreditinstituten, Depotforderungen, Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft, sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Einlagen bei Kreditinstituten und Depotforderungen wurden zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft sowie sonstige Forderungen wurden grundsätzlich zum Nennwert, vermindert um etwaige Wertberichtigungen, angesetzt. Wegen des allgemeinen Zahlungsausfallrisikos wurden bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft Pauschalwertberichtigungen nach Erfahrungswerten der Vorjahre gebildet.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die unter den abgegrenzten Zinsen und Mieten ausgewiesenen Beträge entfielen auf das Geschäftsjahr und waren am Bilanzstichtag noch nicht fällig. Sie wurden grundsätzlich mit Nominalbeträgen angesetzt.

Die **Beitragsüberträge** werden für den gesamten Bestand an selbst abgeschlossenen Versicherungen unter Berücksichtigung der genauen Beitragsfälligkeit berechnet. Bei der Ermittlung der übertragungsfähigen Beiträge wird das Schreiben des Bundesministers der Finanzen vom 30. April 1974 beachtet.

Die **Deckungsrückstellung** für das selbst abgeschlossene Geschäft, einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung, und die Forderungen an Versicherungsnehmer (Aktiva C. I. 1.) sind für jede Versicherung nach dem Zillmerverfahren einzelvertraglich, prospektiv und mit implizit angesetzten Kosten berechnet.

Von dieser Methode wird bei der Berechnung der Deckungsrückstellung für die fondsgebundenen Lebens- und Rentenversicherungen, für Kapitalisierungsgeschäfte und für Produkte mit variabler Beitragszahlung abgewichen. Hier werden die Deckungsrückstellungen nach der retrospektiven Methode ermittelt.

Den Berechnungen für den Altbestand gemäß § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG und den Berechnungen der Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen liegen die von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftspläne zugrunde.

Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wird die Deckungsrückstellung einschließlich der darin enthaltenen Überschussbeteiligung wie beim Altbestand berechnet.

Es werden für die wesentlichen Teilbestände des Altbestands die nachfolgend aufgeführten Rechnungsgrundlagen verwendet:

- bei Kapitalversicherungen die Sterbetafeln 1924/26 und 1968 mit einem Rechnungszins von 3,0 Prozent und einem Zillmersatz von maximal 35 Promille der Versicherungssumme bzw. die Sterbetafel 1986 mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von maximal 35 Promille der Versicherungssumme,
- bei Rentenversicherungen die Sterbetafel 1987 R mit einem Rechnungszins von 3,5 Prozent und einem Zillmersatz von maximal 35 Prozent der Jahresrente.

Den Berechnungen für wesentliche Teile des Neubestands liegen

- bei Kapitalversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 T,
- bei Rentenversicherungen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R sowie für die Berechnungen zur Ermittlung der Auffüllungsbeträge die Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20,
- bei Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen die DAV-Tafeln 1997 und ein Zillmersatz von maximal 40 Promille der Beitragssumme zugrunde.

Für ab dem 21. Dezember 2012 neu begründete Versicherungsverhältnisse werden für die Kapitalversicherungen geschlechtsunabhängige Mischtafeln auf Basis der DAV 2008 T und für Rentenversicherungen auf Basis der DAV 2004 R verwendet.

Der Rechnungszins beträgt 4,0 Prozent, 3,25 Prozent, 2,75 Prozent, 2,25 Prozent, 1,75 bzw. 1,25 Prozent. § 5 Abs. 4 der DeckRV wurde berücksichtigt.

Den Berechnungen für Versicherungen nach dem Altersvermögensgesetz liegen die DAV-Sterbetafeln 1994 R bzw. 2004 R zugrunde, wobei als Unisex-Rechnungsgrundlagen bis Tarifwerk 2006 die Ausscheideordnung für Frauen und ab Tarifwerk 2007 eine Mischtafel (80 Prozent Frauen, 20 Prozent Männer) verwendet wird.

Die Auffüllungsbeträge für Rentenversicherungen des Alt- und Neubestandes, die nicht auf der Basis der Sterbetafel DAV 2004 R kalkuliert wurden, werden mit den Sterbetafeln DAV 2004 R-Bestand und DAV 2004 R-B20 und einem Rechnungszins von 2,6 Prozent beim Altbestand bzw. mit dem jeweils verwendeten Rechnungszins beim Neubestand berechnet.

Zusätzlich werden bei der Berechnung der Auffüllungsbeträge bei anwartschaftlichen Rentenversicherungen des Alt- und Neubestands Kapitalabfindungs- und Stornowahrscheinlichkeiten berücksichtigt.

Bei der Berechnung der Bonus- und Verwaltungskostenrückstellungen im Altbestand sowie im Neubestand liegen die gleichen Rechnungsgrundlagen zugrunde wie bei der zugehörigen Hauptversicherung.

Der sich gemäß § 5 Abs. 3 DeckRV ergebende Referenzzins beträgt zum Bewertungsstichtag 2,88 Prozent. Der Referenzzins ist mit dem höchsten in den nächsten 15 Jahren für einen Vertrag maßgeblichen Rechnungszins zu vergleichen. Ist der Referenzzins kleiner, dann ist der einzelvertraglichen Berechnung der Deckungsrückstellung für den Zeitraum der nächsten 15 Jahre das Minimum aus dem maßgeblichen Rechnungszins und dem Referenzzins zugrunde zu legen und für den Zeitraum nach 15 Jahren der jeweils maßgebliche Rechnungszins.

Die **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückkäufe** wird für jeden bis zum Abschlussstichtag eingetretenen, der Gesellschaft bis zum Zeitpunkt der Bestandsfeststellung bekannt gewordenen Versicherungsfall einzeln in Höhe der zu erwartenden Leistung ermittelt.

Für Versicherungsfälle, die vor dem Bilanzstichtag eingetreten sind, aber erst nach der Bestandsfeststellung bekannt werden, werden Spätschadenrückstellungen gebildet.

Der auf das übernommene Geschäft entfallende Anteil an der Rückstellung wird den Abrechnungen der Vorversicherer entnommen. Seit 2005 erfolgt die zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Die Rückstellung für Schadenregulierungskosten wird pauschal unter Beachtung des koordinierten Ländererlasses vom 2. Februar 1973 gebildet.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Seit 2005 erfolgt die zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

Der Schlussüberschussanteilsfonds innerhalb der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wird prospektiv und einzelvertraglich berechnet.

Für den Altbestand gemäß § 11c VAG und Artikel 16 § 2 Satz 2 des Dritten Durchführungsgesetzes/EWG zum VAG wird der Schlussüberschussanteilsfonds nach dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan berechnet. Für die nach dem 31. Dezember 1994 abgeschlossenen Versicherungsverträge, bei denen bei unverändertem Verfahren der Risikoeinschätzung die Prämien und Leistungen mit den dem Altbestand zuzuordnenden Versicherungsverträgen übereinstimmen, wird der Schlussüberschussanteilsfonds wie beim Altbestand berechnet.

Für den Neubestand wird der Schlussüberschussanteilsfonds entsprechend § 28 Abs. 7 in Verbindung mit § 28 Abs. 7e RechVersV als versicherungsmathematischer Barwert des ratierlichen Teils der bei Ablauf vorgesehenen Schlussüberschussanteile mit einem Zinssatz von 3,50 Prozent berechnet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft entsprechen die Anteile der Rückversicherer an den Rückstellungen den Rückversicherungsverträgen. Seit 2005 erfolgt die zeitversetzte Buchung der Abrechnungen.

Die **Deckungsrückstellung von Lebensversicherungen, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird** (fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen), errechnet sich anhand der Aktivwerte des Anlagestocks, der getrennt vom übrigen Vermögen ausgewiesen wird. Die Deckungsrückstellung ist die Summe der Deckungskapitalien, ausgedrückt in Anteileneinheiten und als Herausgabeanspruch zum Zeitwert am Bilanzstichtag bewertet.

Die Berechnung der **Pensions- und Jubiläumsrückstellungen** erfolgte nach versicherungsmathematischen Grundsätzen mittels des sogenannten Anwartschaftsbarwertverfahrens (PUC-Methode). Als Rechnungsgrundlagen wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck verwendet. Unter Inanspruchnahme des Wahlrechts von § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wurde die Pensionsrückstellung mit einem Zinssatz von 3,89 Prozent (7-Jahres-Durchschnittszins) berechnet. Für die Berechnung der Jubiläumsrückstellung wurde ein Zinssatz von 3,40 Prozent verwendet. Es wurde von einer künftigen Gehaltsentwicklung von 2,2 Prozent sowie einer Fluktuation von 1,96 Prozent bei Frauen und 1,81 Prozent bei Männern ausgegangen. Ferner wurde zur Berechnung der Pensionsrückstellungen eine Rentendynamik von 2,0 Prozent verwendet.

Die **Altersteilzeitverpflichtungen** wurden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen i. S. d. IDW RS HFA 3 ermittelt. Als Rechnungsgrundlage wurden die Richttafeln 2005 G von Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,53 Prozent, einer Gehaltssteigerung von 2,2 Prozent und einer Fluktuationsrate von null verwendet. Als Verpflichtung wurden die Leistungen bewertet, die sich aufgrund der Altersteilzeitvereinbarungen in Verbindung mit dem Tarifvertrag ergaben.

Die Pensionsrückstellung sowie die Altersteilzeitrückstellung wurde mit Vermögensgegenständen, die ausschließlich der Erfüllung dieser Schuld dienen und dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet.

Alle übrigen Rückstellungen wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft und sonstige Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach § 250 HGB bilanziert.

Anhang

Entwicklung der Kapitalanlagen im Geschäftsjahr 2015

Aktivposten	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zugänge Tsd. €	Umbuchungen Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.126	–	–
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Beteiligungen	2.498	961	–
2. Summe A. II.	2.498	961	–
A. III. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	399.605	181.581	–
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	83.958	1	–
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	15.786	5	–
4. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	378.739	4.371	–
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	423.076	34.829	–
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	3.060	497	–
d) übrige Ausleihungen	15.255	–	–
5. Einlagen bei Kreditinstituten	14.000	6.000	–
6. Summe A. III.	1.333.479	227.284	–
Gesamt	1.338.103	228.245	–

Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
-	-	48	2.078
1.662	-	-	1.797
1.662	-	-	1.797
46.269	-	274	534.643
273	-	-	83.686
3.151	-	-	12.640
40.868	-	-	342.242
100.488	-	2.489	354.928
693	-	-	2.864
5.000	-	-	10.255
-	-	-	20.000
196.742	-	2.763	1.361.258
198.404	-	2.811	1.365.133

Anhang

Erläuterungen zur Bilanz

Aktiva

A. Kapitalanlagen

	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €	Zeitwerte Geschäftsjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €
A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	2.078	3.290	2.126	3.210
A. II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen				
1. Beteiligungen	1.797	2.103	2.498	3.394
2. Summe A. II.	1.797	2.103	2.498	3.394
A. III. Sonstige Kapitalanlagen				
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	534.643	538.421	399.605	417.356
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	83.686	102.013	83.958	104.728
3. Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	12.640	13.992	15.786	17.567
4. Sonstige Ausleihungen				
a) Namensschuldverschreibungen	342.242	423.020	378.739	472.359
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	354.928	414.074	423.076	506.332
c) Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine	2.864	2.864	3.059	3.059
d) übrige Ausleihungen	10.255	9.861	15.255	14.876
5. Einlagen bei Kreditinstituten	20.000	20.000	14.000	14.000
6. Summe A. III.	1.361.258	1.524.245	1.333.478	1.550.277
A. IV. Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	6	6	13	13
Summe A. Kapitalanlagen	1.365.139	1.529.644	1.338.115	1.556.894
Bewertungsreserven zum Bilanzstichtag		164.505		218.779

Die Bewertungsreserven beliefen sich auf 164,5 (218,8) Mio. Euro und lagen bei 12,1 (16,3) Prozent des Buchwerts der Kapitalanlagen.

Der Betrag der Bewertungsreserven, der rechnerisch zum Bilanzstichtag den Versicherungsnehmern zuzuordnen ist, beträgt 4,3 Mio. Euro. Die Ermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven, die nach § 153 VVG in die Überschussbeteiligung einzubeziehen sind, wurde monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag durchgeführt. Die Bewertungsreserven wurden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren zugeordnet. Bei der Beendigung des Vertrags wurde der für diesen Zeitpunkt zu ermittelnde Betrag zur Hälfte zugeteilt und an den Versicherungsnehmer ausgezahlt.

Die Zeitwerte wurden, abhängig von der jeweiligen Anlageart, nach folgenden branchenüblich anerkannten Methoden ermittelt:

Der Zeitwert des Grundvermögens wurde anhand der Ertragswertmethode ermittelt. Für unbebaute Grundstücke kamen die Marktwerte, für Gebäude die Ertragswerte und für im Bau befindliche Objekte die kumulierten Herstellungskosten zum Ansatz. Die Zeitwerte der Grundstücke, zugeordnet nach dem Jahr der Bewertung, betragen:

31. Dezember	€
2011	180.000
2012	–
2013	330.000
2014	660.000
2015	2.120.000

Der Zeitwert von an der Börse notierten Kapitalanlagen wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs ermittelt. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Eigenkapitalinstrumenten wurde mit dem Ertragswertverfahren oder anhand des Nettovermögenswerts ermittelt. Der Zeitwert von an der Börse notierten Wertpapieren wurde mit dem letzten zum Bilanzstichtag verfügbaren Börsenkurs bewertet. Sofern kein Börsenkurs vorhanden war, erfolgte die Bewertung von fondsgebundenen Kapitalanlagen zu dem von der Kapitalverwaltungsgesellschaft übermittelten Rücknahmepreis. Der Zeitwert von nicht börsennotierten Schuldtiteln wurde mit dem Discounted-Cash-Flow-Verfahren zum 31. Dezember 2015 unter Berücksichtigung der jeweiligen Bonitäts- und Liquiditätsabschläge ermittelt. Der Zeitwert der Hypothekendarlehen wurde anhand der aktuellen Swap-Kurve einzelvertraglich im Discounted-Cash-Flow-Verfahren ermittelt. Bei Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine sowie Einlagen bei Kreditinstituten wurde der Nennwert angesetzt, der dem Zeitwert entspricht.

Sonstige Kapitalanlagen, die nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet wurden:

	Zeitwerte Geschäftsjahr Tsd. €	Bilanzwerte Geschäftsjahr Tsd. €	Saldo Geschäftsjahr Tsd. €	Zeitwerte Vorjahr Tsd. €	Bilanzwerte Vorjahr Tsd. €	Saldo Vorjahr Tsd. €
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	530.943	527.305	3.638	401.504	383.998	17.506
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	102.013	83.686	18.327	104.728	83.959	20.769
Hypotheken-, Grundschuld- und Rentenschuldforderungen	13.992	12.640	1.352	17.567	15.786	1.781
Sonstige Ausleihungen	849.819	710.289	139.530	996.626	820.130	176.496
Gesamt	1.496.767	1.333.920	162.847	1.520.425	1.303.873	216.552

Zum Bilanzstichtag wurden bei Investmentanteilen in Höhe eines Buchwerts von 12,5 Mio. Euro (Zeitwert 12,4 Mio. Euro) und bei sonstigen Ausleihungen in Höhe eines Buchwerts von 50,5 Mio. Euro (Zeitwert 48,2 Mio. Euro) von einer Abschreibung auf den Zeitwert abgesehen, da im Hinblick auf das Wertaufholungspotenzial von einer nicht dauerhaften Wertminderung dieser Kapitalanlagen ausgegangen wurde. Es bestehen dabei sowohl die Absicht als auch die Fähigkeit des Unternehmens, die Anlagen langfristig zu halten.

Auf Kapitalanlagen (ohne Grundstücke und Immobilien) wurden im Geschäftsjahr Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB in Höhe von insgesamt 2.757.502 (289.980) Euro vorgenommen.

A. I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Der Grundbesitz umfasst 8 Grundstücke, die nicht eigengenutzt werden. Es wurden planmäßige Abschreibungen in Höhe von 48.010 Euro vorgenommen.

A. III. 1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Angaben zu den Investmentvermögen gemäß § 285 Nr. 26 HGB:

Anlageziele	Anteilswert	Stille Reserven	Stille Lasten	Zeitwert	Ausschüttungen Geschäftsjahr
	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
Gemischt ¹	511.118	3.676	–	514.794	9.600
Gesamt	511.118	3.676	–	514.794	9.600

¹ Börsentägliche Anteilsscheinrückgabe möglich.

Die Tabelle enthält auch die Investmentanteile, die unter die Position B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice fallen.

A. III. 4. Sonstige Ausleihungen

Die übrigen Ausleihungen setzten sich zum Bilanzstichtag wie folgt zusammen:

	Geschäftsjahr	Vorjahr
	Tsd. €	Tsd. €
Namensgenussrechte	10.255	15.254
Gesamt	10.255	15.254

B. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
BGF-Japan Sm.&MidCap Opp. A2 (BlackRock, Lux S.A.)	353,32	16.500
BGF-US Basic Value Fund A2 (BlackRock, Lux S.A.)	137,19	8.740
BGF-World Mining Fund A2 EUR (BlackRock, Lux S.A.)	4.420,72	83.419
DEKA DAX UCITS ETF (Deka Inv. GmbH)	35,61	3.585
Deka Div.Strategie CF (Deka Investment GmbH, FFM)	2.041,01	316.540
Deka Euro Stoxx 50 UCITS ETF (Deka Inv. GmbH)	4,00	132
Deka Struktur: 2 Chance (Deka Intern. S.A.)	43.565,01	1.874.167
Deka Struktur: 2 ChancePlus (Deka Intern. S.A.)	22.466,41	964.708
Deka Struktur: 2 ErtragPlus (Deka Intern. S.A.)	4.078,00	180.492
Deka Struktur: 2 Wachstum (Deka Intern. S.A.)	11.648,14	466.974
Deka-Basisanlage A100 (Deka Investment GmbH)	25,42	3.793
Deka-Basisanlage A40 (Deka Investment GmbH)	1.423,06	156.266
Deka-Basisanlage A60 (Deka Investment GmbH)	113,02	13.220
Deka-BasisStrategie Renten CF (Deka Intern. S.A.)	0,37	40
Deka-Convergence Aktien (Deka Intern. S.A.)	1.031,70	117.665
Deka-Euroland Balance CF (Deka Investment GmbH)	49,26	2.812
Deka-Europa Bond TF (Deka Investment GmbH, FFM)	4.025,63	172.820
DekaFonds (Deka Investment GmbH, FFM)	7.571,17	765.597
Deka-Immobilien Europa (Deka Immobilien Inv. GmbH)	20.040,59	928.080
Deka-Liquidität: Euro TF (Deka Investment GmbH)	–	–1
DekaLux-Geldmarkt: Euro (Deka Intern. S.A.)	3.347,52	162.355
DekaStruktur: 4 Chance (Deka Intern. S.A.)	6.258,81	453.952
Übertrag		6.691.856

Fortsetzung

Anlagestock	Anteile	Bilanzwert €
Übertrag		6.691.856
DekaStruktur: V Chance T (Deka Intern. S.A.)	20.417,93	2.117.952
DekaStruktur: V ChancePlus T (Deka Intern. S.A.)	5.630,90	712.759
DekaStruktur: V Ertrag T (Deka Intern. S.A.)	677,96	65.558
DekaStruktur: V ErtragPlus T (Deka Intern. S.A.)	4.652,69	436.096
DekaStruktur: V Wachstum T (Deka Intern. S.A.)	20.475,80	1.937.625
Deka-UmweltInvest CF (Deka Investment GmbH, FFM)	12,26	1.257
Deka-ZielGarant 2018 – 2021 (Deka Intern. S.A.)	3.230,55	340.209
Deka-ZielGarant 2022 – 2025 (Deka Intern. S.A.)	2.427,64	259.515
Deka-ZielGarant 2026 – 2029 (Deka Intern. S.A.)	1.641,13	171.892
Deka-ZielGarant 2030 – 2033 (Deka Intern. S.A.)	3.633,38	356.689
Deka-ZielGarant 2034 – 2037 (Deka Intern. S.A.)	1.753,33	161.850
Deka-ZielGarant 2038 – 2041 (Deka Intern. S.A.)	884,12	78.112
Deka-ZielGarant 2042 – 2045 (Deka Intern. S.A.)	729,87	61.513
Deka-ZielGarant 2046 – 2049 (Deka Intern. S.A.)	712,63	72.182
Deka-ZielGarant 2050 – 2053 (Deka Intern. S.A.)	1.103,41	109.259
Goldman Sachs Asia Portfolio E (EUR)	4.552,06	98.916
IFM Aktienfonds Select (Int. Fund Management S.A.)	5.014,72	407.797
JPM – Europe Strategic Value Fund A (dist.) EUR	12.112,85	181.814
Multizins-INVEST (LBB Investment GmbH)	1.083,41	36.728
S-BayRent Deka (Deka Investment GmbH, Frankfurt)	322,58	17.006
Swisscanto (LU) PF Fund Green Invest Equity A	1.193,59	153.019
Templeton Gbl Bond A (acc) EUR (Fr.Templ.Inv.Fd.)	14.781,60	369.984
Templeton Growth (Euro) A acc (Fr.Templ.Inv.Fd.)	36.238,21	565.679
Gesamt		15.405.267

Passiva

A. I. Eingefordertes Kapital

Das gezeichnete Kapital beträgt 2.000.000 Euro. Es ist eingeteilt in 4.000 auf den Namen lautende Aktien im Nennwert von je 500 Euro, die nur mit Zustimmung der Gesellschaft übertragen werden können.

Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, hat das Bestehen einer Beteiligung an der Gesellschaft gemäß § 20 Abs. 1 bzw. 4 AktG mitgeteilt.

A. III. Gewinnrücklagen

	Stand Anfang Geschäftsjahr €	Einstellung aus dem Vorjahres- bilanzgewinn €	Einstellung aus dem Jahres- überschuss €	Entnahmen €	Stand Ende Geschäftsjahr €
1. gesetzliche Rücklage	204.517	–	–	–	204.517
2. andere Gewinnrücklagen	6.314.073	1.850.000	850.000	–	9.014.073
Gewinnrücklagen	6.518.590	1.850.000	850.000	–	9.218.590

B. IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung

	€
Stand: Anfang Geschäftsjahr	84.853.628
Zuführungen	15.041.229
Entnahmen	9.849.589
Stand: Ende Geschäftsjahr	90.045.268
Davon entfallen gemäß § 28 Abs. 8 RechVersV auf	
a) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte laufende Überschussanteile	11.955.570
b) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Schlussüberschussanteile	1.593.958
c) bereits festgelegte, aber noch nicht zugeteilte Beträge zur Beteiligung an Bewertungsreserven	2.390.938
d) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe b)	10.559.944
e) den Teil des Schlussüberschussanteilsfonds, der für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven zurückgestellt wird, jedoch ohne Beträge nach Buchstabe c)	15.839.918
f) den ungebundenen Teil	47.704.940

Die Rückstellung für Beitragsrückerstattung umfasst die für die Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer angesammelten Beträge. Bei der Entnahme handelt es sich um die Überschussanteile für die Versicherungsnehmer, von denen im Geschäftsjahr 3.350.544 Euro ausgezahlt und 6.354.399 Euro zur verzinslichen Ansammlung bzw. als Bonus gutgeschrieben wurden. Der für die verzinsliche Ansammlung entnommene Betrag enthält in Höhe von 144.646 Euro auch die über den Rechnungszins hinausgehenden Zinsen auf die angesammelten Gewinnanteile.

Zusätzlich werden den Versicherungsnehmern im Jahr 2016 vorab rund 30 Tsd. Euro direkt gutgeschrieben.

Der Überschussverteilungsplan mit den einzelnen Überschussanteilssätzen ist auf den Seiten 43 bis 63 angegeben.

D. I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Anschaffungskosten der mit der Pensionsrückstellung zu verrechnenden Vermögensgegenstände entsprechen dem Zeitwert und betragen 19.500 Euro. Der Zeitwert entspricht dem sogenannten geschäftsplanmäßigen Deckungskapital des Versicherungsvertrags zuzüglich eines vorhandenen Guthabens aus Beitragsrückerstattung (sogenannte unwiderruflich zugeteilte Überschussbeteiligung). Die entsprechenden Vermögensgegenstände werden mit dem Erfüllungsbetrag für die Pensionsrückstellung von 3.429.655 Euro verrechnet. Im Zuge der Verrechnung werden Erträge in Höhe von 933 Euro mit Aufwendungen in Höhe von 137.400 Euro verrechnet.

D. II. Steuerrückstellungen

Bei den Steuerrückstellungen entfallen 1.901.533 Euro auf Gewerbesteuer und 1.510.571 Euro auf Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag; sie betreffen mit 1.707.731 Euro das aktuelle und mit 1.704.373 Euro frühere Geschäftsjahre.

D. III. Sonstige Rückstellungen

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Personalarückstellungen	207.204	248.784
Sondervergütungen	245.435	192.887
andere sonstige Rückstellungen	136.533	120.506
Jahresabschlusskosten	138.240	164.470
Gesamt	727.412	726.647

E. I. 1. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern

Als Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern sind im Wesentlichen 22.082.259 Euro verzinslich angesammelte Gewinnanteile und 1.166.164 Euro Beitragsvorauszahlungen und Beitragsdepots ausgewiesen.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Auf Kapitalanlagen mit einem Nennwert von 794.000 Euro bestanden nicht eingeforderte Einzahlungsverpflichtungen in Höhe von 744.000 Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung AG ist gemäß § 124 ff. VAG Mitglied des Sicherungsfonds für Lebensversicherer. Dieser erhebt jährlich Beiträge bis maximal 0,2 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen aufgebaut ist.

Das Vermögen des Sicherungsfonds hat den vom Gesetzgeber vorgegebenen Umfang mittlerweile erreicht. Nach den Regelungen der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer erfolgt jedoch weiterhin jedes Jahr eine Beitragserhebung, um die aktuelle Höhe des Sicherungsvermögens zu beziffern und die daraus resultierende Soll-Beteiligung der Mitglieder festzustellen. Für die SAARLAND Lebensversicherung AG können daraus zukünftig Verpflichtungen entstehen.

Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben, dies entspricht einer Verpflichtung von 1.343.057 Euro.

Die Gesellschaft hat sich zudem verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Diese Verpflichtung beträgt 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Jahres- und Sonderbeiträge. Unter Berücksichtigung der bisher gezahlten Beiträge beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 12.167.942 Euro.

Die SAARLAND Lebensversicherung AG ist Gründungsmitglied der Versorgungsausgleichskasse Pensionskasse VVaG. Die Gründungsmitglieder sind satzungsgemäß verpflichtet, auf Anforderung des VVaG zusätzliche Gründungsstockmittel zum Zweck der Erfüllung der Solvabilitätsvorschriften zur Verfügung zu stellen.

Anhang

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. 1. a) Gebuchte Bruttobeiträge

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Versicherungsarten		
Einzelversicherungen	132.449.095	132.315.535
Kollektivversicherungen	18.100.752	18.301.834
Sonstige Versicherungen	-	-
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	150.549.847	150.617.369
Zahlungsweise		
Laufende Beiträge	71.135.257	71.536.449
Einmalbeiträge	79.414.590	79.080.920
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	150.549.847	150.617.369
Vertragsarten		
Verträge mit Gewinnbeteiligung	148.374.902	148.671.774
Verträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	2.174.945	1.945.595
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	150.549.847	150.617.369

Rückversicherungssaldo

Anteil der Rückversicherer an den	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
verdienten Beiträgen	2.600.618	2.368.838
Bruttoaufwendungen für Versicherungsfälle	971.711	480.461
Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	1.509.424	1.668.041
Selbst abgeschlossenes Versicherungsgeschäft	119.483	220.336

II. 7. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Es sind Aufwendungen für Körperschaftssteuer und Solidaritätszuschlag (einschließend anrechenbarer Kapitalertragsteuern) von 903.972 Euro und für Gewerbesteuer von 939.966 Euro berücksichtigt. Darin enthalten sind Erstattungen für Vorjahre von 149.954 Euro. Daneben enthält der Posten Erstattungen ausländischer Quellensteuern von 347.546 Euro, die weitaus überwiegend auf Vorjahre entfallen.

Anhang

Sonstige Angaben

Anzahl der Mitarbeiter

Bei den SAARLAND Versicherungen waren im Jahr 2015 durchschnittlich 450 Mitarbeiter beschäftigt. Die Mitarbeiter sind sowohl für die SAARLAND Feuerversicherung als auch in wesentlichem Umfang für die SAARLAND Lebensversicherung tätig.

Mitarbeiter	Geschäftsjahr	Vorjahr
Innendienst-Vollzeitmitarbeiter	287	282
Innendienst-Teilzeitmitarbeiter	101	93
Auszubildende	23	23
Angestellte Außendienstmitarbeiter	39	38
Gesamt	450	436

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

	Geschäftsjahr Tsd. €	Vorjahr Tsd. €
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	6.922	6.470
2. Sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB	433	412
3. Löhne und Gehälter	2.236	2.142
4. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	352	348
5. Aufwendungen für Altersversorgung	380	69
6. Aufwendungen insgesamt	10.323	9.441

Gesamthonorar Abschlussprüfer

	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Abschlussprüferleistungen	85.400	83.750
Steuerberatungsleistungen	11.949	88.648
Sonstige Leistungen	-	10.805
Gesamt	97.349	183.203

Gremien

Die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands sind auf den Seiten 2 bis 3 aufgeführt.

Die Bezüge des Vorstands beliefen sich auf 263.812 Euro.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhielten Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder in Höhe von insgesamt 118.239 Euro.

Die Bezüge der Beiräte beliefen sich auf 51.807 Euro.

Für die früheren Vorstandsmitglieder sind Rückstellungen für Pensionen und Anwartschaften auf Pensionen in Höhe von 2.093.070 Euro gebildet. An ehemalige Vorstandsmitglieder wurden Ruhegehaltsbezüge in Höhe von 188.832 Euro gezahlt.

Konzernzugehörigkeit

Die SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, gehört zum Konzern VKB. Die Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, stellt als Mutterunternehmen den Konzernabschluss für den größten Kreis von Unternehmen auf und wird die SAARLAND Lebensversicherung in den Konzernabschluss einbeziehen.

Der nach § 291 Abs. 1 HGB befreiende Konzernabschluss und -lagebericht der Versicherungskammer Bayern Versicherungsanstalt des öffentlichen Rechts, München, wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

Der Konzernabschluss ist außerdem am Firmensitz der Versicherungskammer Bayern, Maximilianstr. 53, 80530 München erhältlich und steht auf www.vkb.de zur Verfügung.

Anhang

Überschussverteilung 2016

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer/-innen in 2016

Für die Zuteilungen in 2016 werden die im Folgenden bestimmten laufenden Überschussanteile, für Fälligkeiten in 2016 die im Folgenden bestimmten Schlussüberschussanteile und für die jeweiligen Zuteilungspunkte in 2016 die unter VI. bestimmte Beteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven festgelegt.

Im Kalenderjahr 2015 galten die gleichen Überschussanteilsätze, falls nicht in Klammern andere Werte angegeben werden.

Die Festlegung der Schlussüberschussanteile und der Beteiligung und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gilt nur für Fälligkeiten in 2016 und ist für die Zukunft nicht garantiert. Für Fälligkeiten in zukünftigen Geschäftsjahren bestimmen sich die Schlussüberschussanteile und die Beteiligung und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven nach den für diesen Zeitraum maßgeblichen Festlegungen.

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag (einschließlich Zuzahlungen) mit in den ersten Jahren reduzierter laufender Überschussbeteiligung können die Überschussanteilsätze (laufender Überschussanteil, Schlussüberschussanteil) auch unterjährlich neu festgelegt werden. Für die Zuzahlungen beginnen die überschussberechtigten Jahre mit Wirksamwerden der Zuzahlung.

Die Höhe der Schlussüberschussanteilsätze der Versicherungsjahre, die vor 2016 endeten, kann dem Geschäftsbericht 2014 entnommen werden. Die auf den folgenden Seiten gemachten Angaben über die Höhe der Schlussüberschussbeteiligung in 2016 erhöhen diese Werte, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen werden. Die so ermittelten Werte beinhalten neben der Schlussüberschussbeteiligung auch die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven, soweit auf den folgenden Seiten keine anderen Festlegungen getroffen werden.

Ob und in welchem Umfang in zukünftigen Jahren Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligungen an den Bewertungsreserven festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Sätze für Schlussüberschüsse und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auch für bereits abgelaufene Jahre neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Schlussüberschüsse und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Die zu Lasten des Ergebnisses des laufenden Geschäftsjahres durchgeführte Direktgutschrift wird auf die laufende Überschussbeteiligung angerechnet.

Bei wachsenden Versicherungen (W-Tarife) werden die einzelnen Erhöhungen bei der Gewinnbeteiligung wie selbstständige Versicherungen behandelt. Dies gilt nicht für Rentenversicherungen nach dem AVmG, Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD) und für fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen.

I. Kapitalversicherungen

A. Kapitalbildende Versicherungen ohne GenerationenDepot (Tarif 1L)

1. Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des 2015 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Risikoüberschuss

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Verwaltungskostenüberschuss

- in Promille der Anfangstodesfallsumme (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995).

Der jährliche Überschussanteil wird bis Tarifwerk 2005 – gegebenenfalls nach Abzug des erforderlichen Betrags für die unter 2. genannte Mindestgewinnbeteiligung – in der Regel zur Erhöhung der Versicherungsleistungen bei Tod und Ablauf (Bonus) verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigigt. Bei Rückkauf sowie bei Tarif 3T bzw. V3T im Heiratsfall oder bei Tod des Kindes wird der Barwert des Bonus ausgezahlt.

Bei Tarif 4L sowie bei V- und VG-Tarifen der Tarifwerke 2004 und 2005 wird kein Bonus gebildet. Stattdessen werden die Gewinnanteile verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 wird ein Erlebensfallbonus gebildet, der zum vereinbarten Ablauftermin in voller Höhe fällig wird. Bei vorzeitiger Vertragsbeendigung wird der Barwert des Erlebensfallbonus fällig. Der Erlebensfallbonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigigt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Unter bestimmten Voraussetzungen kann auch vereinbart werden, dass der jährliche Überschussanteil mit den Beiträgen des Folgejahres verrechnet wird (Bargewinnanteile).

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Risikoüberschuss ¹			Verwaltungskosten- überschuss ¹
			M	F	max.	
2016	Sonstige ²	1,70 %	10 %	10 %	5 ‰	–
	VG-Tarife	1,45 % (1,75 %)	–	–	–	–
2015	GS-Tarife	1,45 % (1,75 %)	5 %	5 %	4 ‰	–
	Sonstige ²	1,45 % (1,75 %)	5 %	5 %	4 ‰	–
	VG-Tarife	0,95 % (1,25 %)	–	–	–	–
2013	GS-Tarife	0,95 % (1,25 %)	5 %	5 %	4 ‰	–
	Sonstige ²	0,95 % (1,25 %)	5 %	5 %	4 ‰	0,50 %
	VG-Tarife	0,95 % (1,25 %)	–	–	–	–
2012	GS-Tarife	0,95 % (1,25 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	0,95 % (1,25 %)	10 %	10 %	5 ‰	0,50 %
	V-Tarife	– (0,25 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
2007, 2008	VG-Tarife	0,45 % (0,75 %)	–	–	–	–
	GS-Tarife	0,45 % (0,75 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige ²	0,45 % (0,75 %)	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
2004, 2005	VG-Tarife	– (0,25 %)	–	–	–	–
	GS-Tarife	– (0,25 %)	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	– (0,25 %)	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
2000	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
1995	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	GS-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	1,00 %
	V-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
1987	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	FG-Tarife	–	10 %	10 %	5 ‰	–
	Sonstige	–	10 %	10 %	5 ‰	0,15 ‰
	V-Tarife	–	20 %	20 %	6 ‰	–
Frühere Tarifwerke	VG-Tarife	–	–	–	–	–
	FG-Tarife	–	20 %	20 %	6 ‰	–
	Sonstige	–	20 %	20 %	6 ‰	0,20 ‰

¹ Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfallen die Gewinnausschüttungen aus Risiko- und Verwaltungskostenüberschuss.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der betrieblichen Altersversorgung.

2. Sonderleistungen im Todesfall

Bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus) wird bis Tarifwerk 2005 ab Versicherungsbeginn im Todesfall unter Einbeziehung des erreichten Gesamtbonus, des Schlussüberschussanteils und der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ein Gewinnanteil von mindestens 10,00 Prozent der Todesfallsumme gezahlt.

Dies gilt nicht bei vermögensbildenden Verträgen ab dem Tarifwerk 1995, bei beitragsfreien Verträgen und bei Vereins-Gruppenversicherungen. Bei Tarifen nach Tarifwerk 2004 ist die Sonderleistung im Todesfall nur bei den Tarifen 2 und 2V (nicht aber bei V- und VG-Tarifen) möglich.

Bei den Tarifwerken 1995 bis 2005 können auch andere Todesfallmehrleistungen vereinbart werden.

3. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor 2014, wird für das nach dem 31. Dezember 2015 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Die angegebenen Sätze für die Schlussüberschussanteile einschließlich der Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven beziehen sich auf die Anfangserlebensfallsumme (ab Tarifwerk 1987) bzw. die Anfangstodesfallsumme (frühere Tarifwerke). Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

Die angegebenen Schlussüberschussanteilsätze gelten bei Verwendung der laufenden Überschussanteile zur Erhöhung der Versicherungsleistung (Bonus), als Erlebensfallbonus oder bei verzinslicher Ansammlung der Gewinnanteile. Bei Verrechnung der laufenden Überschussanteile mit den Beiträgen des Folgejahres (Bargewinnanteile) reduzieren sich diese Sätze um 30,00 Prozent der Tabellenwerte.

Tarifwerk		Schlussüberschussanteile einschließlich Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹ bei vertraglichen Beitragszahlungsdauern ²		
		bis 10 Jahre	von 11 bis 19 Jahre	ab 20 Jahre
2016	Sonstige ³	5,00 ‰	5,00 ‰	6,50 ‰
	VG-Tarife	–	–	–
2015	GS-Tarife	4,50 ‰	4,50 ‰	5,85 ‰
	Sonstige ³	5,00 ‰	5,00 ‰	6,50 ‰
2013	VG-Tarife	–	–	–
	GS-Tarife	3,60 ‰	3,60 ‰	4,95 ‰
2012	Sonstige ³	4,00 ‰	4,00 ‰	5,50 ‰
	VG-Tarife	–	–	–
2008	GS-Tarife	3,60 ‰	3,60 ‰	4,95 ‰
	Sonstige ³	4,00 ‰	4,00 ‰	5,50 ‰
2007	V-Tarife	2,00 ‰	2,00 ‰	2,75 ‰
	VG-Tarife	–	–	–
2005	GS-Tarife	3,15 ‰	3,15 ‰	4,50 ‰
	Sonstige	3,50 ‰	3,50 ‰	5,00 ‰
2004	V-Tarife	1,75 ‰	1,75 ‰	2,50 ‰
	VG-Tarife	–	–	–
2000	GS-Tarife	– (1,35 ‰)	– (1,35 ‰)	– (2,25 ‰)
	Sonstige ⁴	– (1,50 ‰)	– (1,50 ‰)	– (2,50 ‰)
1995	V-Tarife	–	–	–
	VG-Tarife	–	–	–
1987	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige ⁴	–	–	–
	V-Tarife	– (0,25 ‰)	– (0,25 ‰)	– (1,00 ‰)
	VG-Tarife	–	–	–
	FG-Tarife	– (0,45 ‰)	– (0,45 ‰)	– (1,80 ‰)
	2 NZ, 2 v NZ	–	– (0,40 ‰)	– (1,60 ‰)
	2 tf, 2 tg, 2 t	–	– (0,30 ‰)	– (1,20 ‰)
	2 tf NZ, 2 tg NZ	–	– (0,35 ‰)	– (1,00 ‰)
	Sonstige	– (0,50 ‰)	– (0,50 ‰)	– (2,00 ‰)
	V-Tarife	1,50 ‰ (1,75 ‰)	1,50 ‰ (1,75 ‰)	2,00 ‰ (2,75 ‰)
Frühere Tarifwerke	VG-Tarife	–	–	–
	FG-Tarife	1,50 ‰ (2,50 ‰)	1,50 ‰ (2,50 ‰)	3,00 ‰ (4,00 ‰)
	2 NZ, 2 v NZ	–	1,00 ‰ (2,00 ‰)	2,00 ‰ (3,00 ‰)
	2 tf, 2 tg, 2 t	–	1,00 ‰ (2,00 ‰)	2,00 ‰ (3,00 ‰)
	Sonstige	3,00 ‰ (3,50 ‰)	3,00 ‰ (3,50 ‰)	4,00 ‰ (5,50 ‰)

1 Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

2 Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die vertragliche Versicherungsdauer an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer.

3 Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilssatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4 Bei Teilauszahlungstarifen der Tarifwerke 1995 und 2000 erfolgt eine Reduzierung der hier angegebenen Sätze um 20,00 Prozent.

Ein Schlussüberschussanteil wird nur beim vereinbarten Ablauf der Versicherung in voller Höhe fällig.

Bei Eintritt des vorzeitigen Versicherungsfalls wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt.

Auch in den Fällen des vorgezogenen Ablaufs (aufgrund einer Abbruchklausel), der vorzeitigen Auflösung oder der Beitragsfreistellung wird der Barwert des Schlussüberschussanteils gewährt, wenn

- der Versicherte das 65. Lebensjahr vollendet hat oder
- der Rückkaufswert für Hauptversicherung und laufende Gewinnbeteiligung zusammen mit dem bis dahin zugeteilten Schlussüberschussanteil die Erlebensfallsumme (bei Teilauszahlungstarifen die noch verbleibende Erlebensfallsumme) mindestens erreicht oder
- der Versicherte das 60. Lebensjahr vollendet hat und der Aufhebungstermin frühestens fünf Jahre vor Vertragsablauf liegt,
- bis Tarifwerk 1987 auch bei Ablauf der Beitragszahlungsdauer.

Bei Tarifwerken bis 1987 ist der diesen Barwerten zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz von 8,5 Prozent.

Bei Rückkauf oder Beitragsfreistellung wird der anteilige Barwert gezahlt, wenn zum maßgeblichen Termin

- mindestens ein Drittel der Vertragslaufzeit, bei Tarifwerken ab 2012 aber mindestens vier Jahre oder
- zehn Jahre seit Vertragsbeginn

zurückgelegt sind. Bei Tarifwerken bis 1987 ist der dem anteiligen Barwert zugrunde liegende Zinssatz im Geschäftsplan für die Überschussbeteiligung festgelegt. Bei Tarifwerken ab Tarifwerk 1995 beträgt der zugrunde liegende Zinssatz von 7,0 Prozent.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

4. Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche).

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2015 ist dem Geschäftsbericht 2014 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2014 beträgt sie:

- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016,
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015 und
- 1,60 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2013.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2015 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2015 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 (2,00) Promille.

B. GenerationenDepot (Tarif 1L)

In dem 2016 beginnenden Versicherungsjahr wird monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

1. Laufende Überschussbeteiligung

Zinsüberschuss

- am Ende des Zuteilungsmonats in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (garantiertes Deckungskapital zuzüglich Deckungskapital des Bonus) zu Beginn des Zuteilungsmonats bei Tarifwerken bis 2013 oder
- am Ende des Versicherungsjahres in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals (durchschnittliches garantiertes Deckungskapital zuzüglich Deckungskapital des Bonus) bei Tarifwerk 2015.

Verwaltungskostenüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

- in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals zum Zuteilungstermin.

Risikoüberschuss zu Beginn des Zuteilungsmonats

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko im Zuteilungsmonat, maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet. Dieser Bonus ist für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise gewinnberechtigt wie die Hauptversicherung. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Zinsüberschuss pro Zuteilung	monatlicher Risikoüberschuss		
		M	F	max.
2015	1,45 % (1,75 %) ¹	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰
2013	0,95/ ₁₂ % (1,25/ ₁₂ %) ¹	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰
2012	0,95/ ₁₂ % (1,25/ ₁₂ %) ¹	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰
2010	0,45/ ₁₂ % (0,75/ ₁₂ %) ¹	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰

¹ Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche).

Ein Verwaltungskostenüberschussanteil wird nicht gewährt.

2. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Versicherungen nach Tarif 1L wird, bei Tarifwerken bis 2013 nach einer Wartezeit von zwei Jahren, für jedes abgelaufene Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht. Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr beträgt der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

- 0,24 Prozent

des überschussberechtigten Deckungskapitals. Verträge mit Beginn nach dem 31. Dezember 2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Der Zinssatz zur Verzinsung der Schlussüberschussanteile beträgt

- 3,50 Prozent.

Schlussüberschussanteile werden fällig bei Rückkauf nach Ablauf von fünf Jahren seit Vertragsbeginn oder im Versicherungsfall.

Im Versicherungsfall nach Ablauf des rechnungsmäßigen 80. Lebensjahres, frühestens nach Ablauf von 12 Versicherungsjahren werden die Schlussüberschussanteile in voller Höhe fällig. Bei früherem Tod wird der Barwert der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Bei Rückkauf wird, sofern Schlussüberschussanteile fällig werden, ein nach den anerkannten Regeln der Versicherungsmathematik gekürzter Anteil der Schlussüberschussanteile gezahlt.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Beim Tarifwerk 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3. Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche).

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2016 ist dem Geschäftsbericht 2014 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2015 beträgt sie 1,00 Prozentpunkte.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2015 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2015 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 0,24 (0,30) Prozentpunkte.

C. Risiko-Einzelversicherungen

1. Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nach der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008

Bei Tod im 2016 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

- 15,00 Prozent der Todesfallsumme gewährt.

2. Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (ausgenommen Bausparrisiko- und Hypothekenrisikoversicherungen) nach der Sterbetafel 1994 bzw. 1986

Bei Tod im 2016 beginnenden Versicherungsjahr wird ein Todesfallbonus von

- 80,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F und
- 66,67 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel 1986 gewährt.

Alternativ wird bei der Verwendung der Sterbetafel 1986 eine Bardividende von 30,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

3. Risikoversicherungen gegen laufende Beitragszahlung (ausgenommen Bausparrisikoversicherungen) nach der Sterbetafel 1960/62

Bei Umtausch, Tod, Ablauf, Kündigung oder Umwandlung in eine beitragsfreie Versicherung wird eine Schlussdividende von 50,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt.

4. Beitragsfreie Risikoversicherungen

Bei Tod im 2016 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 15,00 Prozent bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
 - 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M,
 - 66,67 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F,
 - 80,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1986 und
 - 100,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel 1960/62
- der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

5. Restkreditversicherungen

Bei Tod im 2016 beginnenden Versicherungsjahr wird je nach verwendeter Sterbetafel ein Todesfallbonus in Höhe von

- 55,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 1994,
 - 60,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
 - 40,00 Prozent bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- der jeweiligen Todesfallversicherungssumme gezahlt.

6. Bausparrisikoversicherungen

Es wird eine jährliche Bardividende von 10,00 Prozent (25,00 Prozent) des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

7. Hypothekenrisikoversicherungen

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen bis Tarifwerk 2007 wird bei Tod im 2016 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 140,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
 - 120,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- gezahlt.

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen der Tarifwerke 2008 bis 2013 wird bei Tod im 2016 beginnenden Versicherungsjahr ein Todesfallbonus von

- 50,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der UNISEX-Sterbetafel auf Basis der Tafel DAV 2008,
 - 125,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994M und
 - 105,00 Prozent der Todesfallsumme bei Verwendung der Sterbetafel DAV 1994F
- gezahlt.

Bei Versicherungen des Tarifwerkes 2015 wird eine Bardividende von 62,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

II. Rentenversicherungen

A. Aufgeschobene Rentenversicherungen (ohne Versicherungen nach dem AVmG und ohne Rentenversicherungen mit Mindestleistung nach Tarif ARD)

1. Laufende Überschussbeteiligung

Bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen wird am Ende des 2015 beginnenden Versicherungsjahres eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Verwaltungskostenüberschuss

- in Promille der 12-fachen Jahresrente (bis einschl. Tarifwerk 1987) bzw.
- in Prozent des Jahresbeitrags (ab Tarifwerk 1995).

Diese Überschussanteile werden für eine zusätzliche beitragsfreie Rente (Bonusrente) verwendet (bis Tarifwerk 1987) oder verzinslich angesammelt (Tarifwerke 1995 bis 2004).

Bei Tarifwerk 2005 werden die Überschüsse je nach Produkt als Bonusrente verwendet oder verzinslich angesammelt.

Ab Tarifwerk 2007 werden die Überschüsse zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet (vgl. Kapital bildende Lebensversicherungen).

Die Bonusrente und der Erlebensfallbonus sind für die laufende Überschussbeteiligung in gleicher Weise wie die Hauptversicherung gewinnberechtigt. Soweit der Rechnungszins des Erlebensfallbonus von dem der Hauptversicherung abweicht erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen je nach Tarifwerk:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Verwaltungskostenüberschuss ¹
2016	Sonstige ²	1,70 %	–
2015	GS-Tarife	1,45 % (1,75 %)	–
	Sonstige ²	1,45 % (1,75 %)	–
2013	GS-Tarife	0,95 % (1,25 %)	–
	Sonstige ²	0,95 % (1,25 %)	–
2012	GS-Tarife	0,95 % (1,25 %)	–
	Sonstige ²	0,95 % (1,25 %)	–
2007, 2008	GS-Tarife	0,45 % (0,75 %)	–
	Sonstige ²	0,45 % (0,75 %)	0,50 %
2005	GS-Tarife	– (0,25 %)	–
	Sonstige	– (0,25 %)	0,50 %
2004	GS-Tarife	– (0,25 %)	–
	Sonstige	– (0,25 %)	0,50 %
2000	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	0,20 %
1995	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	0,20 %
1987		–	–
1957		–	–

¹ Bei beitragsfreien Verträgen und Versicherungen gegen Einmalbeitrag entfällt die Gewinnausschüttung aus Verwaltungskostenüberschuss.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 30.04.2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31.12.2010 und vor dem 01.05.2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche). Dies gilt nicht für Verträge der Schicht 1 („Rürup-Verträge“) und der Schicht 2 (betriebliche Altersversorgung).

2. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Bei beitragspflichtigen Versicherungen, bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke ab 2015 und bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag der Tarifwerke 1995 bis 2013 mit Beginn vor 2014, wird für das nach dem 31. Dezember 2015 vollendete Versicherungsjahr eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussbeteiligung und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt bzw. eine bestehende Anwartschaft erhöht.

Es gelten die gleichen Regelungen wie bei den Kapital bildenden Lebensversicherungen mit dem Unterschied, dass die Schlussüberschussanteile und die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven mit dem Ablauf der Aufschubzeit in voller Höhe fällig werden und dass die Anteilsätze in Promille der Kapitalabfindung angegeben werden. Schlussüberschussanteile und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven auf andere Bezugsgrößen werden nicht gewährt.

Tarifwerk		Schlussüberschussanteile einschließlich Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven ¹ bei vertraglichen Beitragszahlungsdauern ²		
		bis 10 Jahre	von 11 bis 19 Jahre	ab 20 Jahre
2016	GS-Tarife	3,60 ‰	3,60 ‰	5,40 ‰
	Sonstige ³	4,00 ‰	4,00 ‰	6,00 ‰
2015	GS-Tarife	3,60 ‰	3,60 ‰	5,40 ‰
	Sonstige ³	4,00 ‰	4,00 ‰	6,00 ‰
2013	GS-Tarife	2,70 ‰	2,70 ‰	4,50 ‰
	Sonstige ³	3,00 ‰	3,00 ‰	5,00 ‰
2012	GS-Tarife	2,70 ‰	2,70 ‰	4,50 ‰
	Sonstige ³	3,00 ‰	3,00 ‰	5,00 ‰
2008	GS-Tarife	2,70 ‰	2,70 ‰	4,50 ‰
	Sonstige ³	3,00 ‰	3,00 ‰	5,00 ‰
2007	GS-Tarife	2,70 ‰	2,70 ‰	4,50 ‰
	Sonstige	3,00 ‰	3,00 ‰	5,00 ‰
2005	GS-Tarife	1,80 ‰	1,80 ‰	3,15 ‰
	Sonstige	2,00 ‰	2,00 ‰	3,50 ‰
2004	GS-Tarife	0,45 ‰	0,45 ‰	1,35 ‰
	Sonstige	0,50 ‰	0,50 ‰	1,50 ‰
2000	GS-Tarife	–	–	– (0,45 ‰)
	Sonstige	–	–	– (0,50 ‰)
1995	GS-Tarife	–	–	–
	Sonstige	–	–	–
1987		– (0,50 ‰)	– (0,50 ‰)	– (1,00 ‰)

¹ Sofern Schlussüberschussanteile gewährt werden, entfallen 60,00 Prozent (90,00 Prozent) der angegebenen Sätze auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

² Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag tritt die Aufschubzeit an die Stelle der vertraglichen Beitragszahlungsdauer.

³ Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginn nach dem 31.12.2010 mit gekürztem Zinsüberschuss (Zinstranche) erhalten als Ausgleich bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres einen erhöhten Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Bei Tarifwerken ab 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

3. Zinstranche

Bei Versicherungen gegen Einmalbeitrag mit Beginnen nach dem 30. April 2015 wird in den ersten fünf Jahren, bei Beginn nach dem 31. Dezember 2010 und vor dem 1. Mai 2015 in den ersten vier Jahren der Zinsüberschuss gekürzt (Zinstranche).

Die Kürzung für Beginne vor dem 1. Januar 2015 ist dem Geschäftsbericht 2014 zu entnehmen. Für Beginne nach dem 31. Dezember 2014 beträgt sie:

- 1,00 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2016 und
- 1,45 Prozentpunkte bei Tarifwerk 2015.

Sofern für das nach dem 31. Dezember 2015 vollendete Versicherungsjahr Schlussüberschussanteile gewährt werden, wird als Ausgleich für die Kürzung des Zinsüberschusses bis zum Ende des 12. Versicherungsjahres der Anteilsatz für Schlussüberschüsse und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven erhöht. Die Erhöhung dieses Satzes beträgt für das nach dem 31. Dezember 2015 vollendete Versicherungsjahr für alle Tarifwerke 1,00 (2,00) Promille.

B. Aufgeschobene Rentenversicherungen nach dem AVmG

Bei der Variante Sicherheit werden die Überschüsse bis Tarifwerk 2006 zur Bildung weiterer Rentenbausteine (Bonusrente) bzw. ab Tarifwerk 2007 zur Bildung eines Erlebensfallbonus verwendet. Bei der Variante Chance werden sie in Fondsanteile umgewandelt.

1. Laufende Überschussbeteiligung

Am 31. Dezember 2016 wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des gewinnberechtigten Deckungskapitals.

Kostenüberschuss

- in Prozent der insgesamt gezahlten Beiträge, wenn die Versicherung bereits acht Jahre bestanden hat.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
2015	GS-Tarife	1,45 % (1,75 %)	–
	Sonstige	1,45 % (1,75 %)	–
2012, 2013	GS-Tarife	0,95 % (1,25 %)	–
	Sonstige	0,95 % (1,25 %)	–
2007, 2008	GS-Tarife	0,45 % (0,75 %)	–
	Sonstige	0,45 % (0,75 %)	–
2006	GS-Tarife	– (0,25 %)	–
	Sonstige	– (0,25 %)	–
2005	GS-Tarife	– (0,25 %)	–
	Sonstige	– (0,25 %)	–
2004	GS-Tarife	– (0,25 %)	–
	Sonstige	– (0,25 %)	–
2000	GS-Tarife	–	–
	Sonstige	–	–

2. Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Mit Ablauf der vereinbarten Aufschubzeit wird eine nicht garantierte Anwartschaft auf Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von

- 20,00 Prozent bei Tarifwerk 2015,
- 25,00 Prozent bei Tarifwerk 2013 und Tarifwerk 2012,
- 30,00 Prozent bei Tarifwerk 2008 und Tarifwerk 2007,
- 35,00 Prozent bei Tarifwerk 2006, Tarifwerk 2005 und Tarifwerk 2004 und
- 50,00 Prozent bei Tarifwerk 2000

gewährt. Bezugsgröße für diesen Prozentsatz ist bei der Variante Sicherheit der Erlebensfallbonus (ab Tarifwerk 2007) bzw. die Kapitalabfindung der Bonusrente (bis Tarifwerk 2006). Bei der Variante Chance werden entsprechende fiktive Beträge zugrunde gelegt.

Diese Schlussüberschussanteile werden unter den gleichen Voraussetzungen und in dem gleichen Anteil wie bei Kapital bildenden Lebensversicherungen fällig.

Sofern ein Schlussüberschussanteil fällig wird, wird auch eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven gewährt. Bei Tarifwerken bis 2013 entfallen 40,00 Prozent des gesamten Betrages auf die Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

Beim Tarifwerk 2015 entfallen 20,00 Prozent des gesamten Betrages auf Kosten-Schlussüberschussbeteiligung, 20,00 Prozent auf die übrige Schlussüberschussbeteiligung und 60,00 Prozent auf die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven.

C. Aufgeschobene Rentenversicherungen mit Mindestleistung (Tarif ARD)

In dem 2016 beginnenden Versicherungsjahr wird eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die monatlich zugeteilt wird und sich wie folgt zusammensetzt:

Zinsüberschuss

- in Prozent des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals und

Verwaltungskostenüberschuss

- in Prozent des überschussberechtigten Garantie-Deckungskapitals.

Diese Überschussanteile werden für einen beitragsfreien Bonus verwendet oder in Fondsanteilen angelegt (Investmentkonzept). Das zugehörige Bonusdeckungskapital ist wiederum überschussberechtigigt. Soweit der Rechnungszins des Bonus von dem der Hauptversicherung abweicht erfolgt eine Anpassung des Zinsüberschussanteilsatzes in entsprechender Höhe.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk		Zinsüberschuss	Kostenüberschuss
2015	GS-Tarife	1,45 % (1,75 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	1,45 % (1,75 %) p. a.	0,03 % pro Monat
2013	GS-Tarife	0,95 % (1,25 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,95 % (1,25 %) p. a.	0,03 % pro Monat
2012	GS-Tarife	0,95 % (1,25 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,95 % (1,25 %) p. a.	0,03 % pro Monat
2008	GS-Tarife	0,45 % (0,75 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,45 % (0,75 %) p. a.	0,04 % pro Monat
2007	GS-Tarife	0,45 % (0,75 %) p. a.	0,02 % pro Monat
	Sonstige	0,45 % (0,75 %) p. a.	0,04 % pro Monat

Ein Schlussüberschussanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven werden nicht gewährt.

D. Rentenversicherungen im Rentenbezug

Rentenversicherungen der Tarifwerke bis 2013 sowie AVmG-Verträge nach Tarifwerk 2015 erhalten im Rentenbezug am Ende des 2015 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Prozent der bis dahin erreichten Rente. Dieser Prozentsatz setzt sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven.

Der gesamte Prozentsatz der Rentensteigerung beträgt:

- 2,00 Prozent bei AVmG-Verträgen nach Tarifwerken 2015,
- 1,50 Prozent (1,80 Prozent) bei AVmG-Verträgen nach Tarifwerk 2012 und bei Verträgen nach Tarifwerk 2013,
- 1,40 Prozent (1,70 Prozent) bei allen anderen Verträgen nach Tarifwerk 2012,
- 1,00 Prozent (1,30 Prozent) bei AVmG-Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,90 Prozent (1,20 Prozent) bei allen anderen Verträgen nach den Tarifwerken 2007 und 2008,
- 0,50 Prozent (0,80 Prozent) bei Tarifwerk 2006,
- 0,40 Prozent (0,70 Prozent) bei Tarifwerk 2005,
- 0,10 Prozent (0,30 Prozent) bei Tarifwerk 2004 und
- 0,10 Prozent (0,20 Prozent) bei den Tarifwerken 2000, 1995, 1987 und 1957.

Rentenversicherungen der Tarifwerke ab 2015 mit Ausnahme von Verträgen nach dem AVmG erhalten im Rentenbezug am Ende des 2015 beginnenden Versicherungsjahres eine Zuteilung in Prozent des Deckungskapital der garantierten Rente zuzüglich einer Zuteilung in Prozent des Deckungskapital der bisher erreichten Bonusrente. Diese Prozentsätze setzen sich zusammen aus einem vom Tarifwerk abhängigen Zinsüberschussanteil und einem festen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Für die Berechnung der Zuteilung auf die bisher erreichte Bonusrente erfolgt eine Anpassung des Überschussanteilsatzes in Höhe des Unterschiedes zwischen dem Rechnungszins der Bonusrente und dem der Hauptversicherung. Aus der Zuteilung wird mit den bedingungsgemäß festgelegten Rechnungsgrundlagen eine Bonusrente gebildet bzw. eine bisher erreichte Bonusrente erhöht.

Der gesamte Prozentsatz der Zuteilung auf das Deckungskapital der garantierten Rente beträgt:

- 2,25 Prozent bei Tarifwerk 2016 und
- 2,00 Prozent (2,30 Prozent) bei Tarifwerke 2015.

Bei allen Tarifwerken wird auf die Zuteilung bzw. die Rentensteigerung gegebenenfalls eine vereinbarte Mindestüberschussrente angerechnet.

E. Berufsunfähigkeitsversicherungen

1. Versicherungen nach den Tarifwerken 2013 und 2015

1.1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr wird ein jährlicher Sofortgewinn in Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, der mit den Beiträgen verrechnet wird. Er beträgt in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Sofortgewinn für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015	38 %	34 %	25 %	25 %	25 %	25 %

1.2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Beitragsfreie Versicherungen erhalten während der Anwartschaft eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresrente. Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr beträgt diese in Abhängigkeit von der Berufsklasse:

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015	61 %	51 %	33 %	33 %	33 %	33 %

1.3. Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Berufsunfähigkeitsversicherungen erhalten am Ende des 2016 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von

- 1,20 Prozent (1,50 Prozent) bei Tarifwerk 2015 und
- 0,70 Prozent (1,00 Prozent) bei Tarifwerk 2013

der bis dahin erreichten Rente. Dieser Satz enthält einen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß VI.

2. Versicherungen nach Tarifwerk 1986

2.1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr wird eine jährliche Bardividende von 5,00 Prozent des Jahresbeitrags gezahlt, die mit den Beiträgen verrechnet wird.

Eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven wird für Berufsunfähigkeitsversicherungen gegen laufende Beitragszahlung nicht gewährt.

2.2. Berufsunfähigkeitsversicherungen im Rentenbezug

Aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des 2015 beginnenden Versicherungsjahres eine Rentensteigerung in Höhe von 0,10 Prozent (0,20 Prozent) der bis dahin erreichten Rente. Dieser Rentensteigerungssatz enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven gemäß VI in Höhe von 0,10 Prozent.

III. Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherungen

Während des 2016 beginnenden Versicherungsjahres wird bei beitragspflichtigen und beitragsfreien Versicherungen monatlich eine laufende Überschussbeteiligung ausgeschüttet, die sich wie folgt zusammensetzt:

Überschüsse aus dem Todesfallrisiko

- in Prozent des Beitrags für das Todesfallrisiko, bei Tarifwerken ab 2007 maximiert durch Promille des unter Todesfallrisiko stehenden Kapitals.

Verwaltungskostenüberschuss

- in Prozent des Beitrags (ohne Beitrag für Zusatzversicherungen und Stückkosten) und
- in Prozent des überschussberechtigten Fonds-Deckungskapitals.

Die Überschüsse werden in Fondsanteile umgewandelt und erhöhen somit das Fondsguthaben.

Die Überschussanteilsätze betragen:

Tarifwerk	Tarifbezeichnung		monatlicher Risikoüberschuss			monatlicher Kostenüberschuss	
			M	F	max.	% Beitrag	% Fonds-Deckungskapital
2015	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	⁴ / ₁₂ ‰	–	0,040 % (0,030 %)
		beitragsfrei	5 %	5 %	⁴ / ₁₂ ‰	–	–
2013	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	5 %	5 %	⁴ / ₁₂ ‰	–	0,025 %
		beitragsfrei	5 %	5 %	⁴ / ₁₂ ‰	–	–
2012	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	–	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	–	–
2008	FondsRente Optimal/ Kompakt/ BasisRente Invest	beitragspflichtig	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	–	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	–	–
2007	FondsRente Optimal/ Kompakt/	beitragspflichtig	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	2 %	0,025 %
		beitragsfrei	10 %	10 %	⁵ / ₁₂ ‰	–	–
2000	SAARLAND Invest		10 %	10 %	–	–	–

IV. Zusatzversicherungen

A. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen vor dem Tarifwerk 1993

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Für Versicherungen, die 2014 und früher begonnen haben, wird für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Die Höhe des Prozentsatzes ist abhängig von Geschlecht und Eintrittsalter und beträgt:

- 15,00 Prozent für Männer mit Eintrittsalter 29 und
- 15,00 Prozent für Frauen mit Eintrittsalter 38.

Mit jedem Lebensjahr, mit dem der Eintritt früher erfolgt ist, erhöht sich dieser Satz um einen Prozentpunkt; er verringert sich im Gegenzug um einen Prozentpunkt mit jedem Jahr, in dem der Eintritt später erfolgt ist. Dabei werden negative Prozentsätze durch Null ersetzt.

2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Versicherungen, die nicht aufgrund von Invalidität beitragsfrei sind, erhalten am Ende des 2015 beginnenden Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von 0,00 Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals.

3. Versicherungen während des Rentenbezugs

Laufende Renten für Invaliden steigen um 0,10 Prozent (0,20 Prozent). In gleichem Umfang wird eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung dem Ansammlungsguthaben gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

B. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993 bzw. 1995

Bei beitragspflichtigen Versicherungen werden die Überschüsse verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt.

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Den Versicherungen wird für das in 2015 beginnende Versicherungsjahr eine Grunddividende in Höhe von 15,00 Prozent des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung gewährt. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende 14,00 Prozent des Zusatzbeitrags.

2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Nicht aufgrund von Invalidität beitragsfreie Versicherungen erhalten am Ende des Versicherungsjahres Zinsüberschussanteile in Höhe von:

- 0,00 Prozent bei Tarifwerk 93 und Tarifwerk 95 des maßgeblichen Deckungskapitals.

3. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um 0,10 Prozent (0,20 Prozent) bei Tarifwerk 93 und Tarifwerk 95. In gleichem Umfang wird eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung dem Ansammlungsguthaben gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

C. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerken 2000 bis 2005

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Berufsklassenabhängig werden weitere Überschüsse gewährt, die verzinslich angesammelt oder mit den Beiträgen verrechnet oder für einen zusätzlichen Bonus verwendet werden. Bei beitragsfreien Versicherungen wird der Anteil der Überschüsse, der auf eine laufende Barrente aufgrund von Invalidität entfällt, zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Überschüsse werden verzinslich angesammelt oder während der Anwartschaftsphase für einen zusätzlichen Bonus verwendet.

1. Versicherungen mit laufender Beitragszahlung

Der Bonus beträgt für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr in der Regel 20,00 Prozent der versicherten Leistung. Die Berufsklassen 1 und 2 erhalten zusätzlich eine Dividende in Höhe von

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2

des Zusatzbeitrags für die Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherung. Wurde die Verrechnung mit den Beiträgen vereinbart, so beträgt die Dividende

- 40,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 23,00 Prozent bei Berufsklasse 2

des Zusatzbeitrags.

2. Beitragsfreie Versicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten beitragsfreie Verträge je nach Tarifwerk

- einen Bonus der versicherten Leistung bei Tarifwerken ab 2004 in gleicher Höhe wie beitragspflichtige Verträge bzw.
- einen Zinsüberschussanteil in Höhe von 0,00 Prozent des maßgeblichen Deckungskapitals bei Tarifwerk 2000.

3. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 0,10 Prozent (0,20 Prozent) bei den Tarifwerken 2000, 2004 und 2005.

In gleichem Umfang wird eine Zinsgutschrift auf das Deckungskapital des Anteils für die Beitragsbefreiung dem Ansammlungsguthaben gutgeschrieben.

Diese Steigerung bzw. die entsprechende Zinsgutschrift auf das anteilige Deckungskapital bildet die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

D. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach Tarifwerken 2007 bis 2012

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

1. Versicherungen während der Anwartschaft

Der Bonus beträgt für das in 2016 beginnende Versicherungsjahr

- 100,00 Prozent bei Berufsklasse 1,
- 50,00 Prozent bei Berufsklasse 2 und
- 20,00 Prozent bei Berufsklassen 3 bis 6

der versicherten Leistung.

2. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 0,20 Prozent (0,50 Prozent) bei den Tarifwerken 2007 und 2008 und
- 0,70 Prozent (1,00 Prozent) bei Tarifwerk 2012.

Diese Steigerungssätze enthalten einen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

E. Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen nach den Tarifwerken 2013 und 2015

Im Leistungsfall erhalten beitragspflichtige Versicherungen eine Mehrleistung (Bonus) im Falle der Berufsunfähigkeit in Prozent der versicherten Jahresleistung. Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen wird ein Überschussanteil in Prozent des Deckungskapitals gewährt. Der Anteil daraus, der auf eine laufende Barrente entfällt, wird zur Erhöhung der Rentenleistung verwendet (Rentensteigerung). Die übrigen Anteile werden zur Bildung bzw. Erhöhung einer Rente verwendet, aus deren Leistung ein Erlebensfallbonus gebildet bzw. erhöht wird.

1. Versicherungen während der Anwartschaft

Tarifwerk	Bonus im Falle der Berufsunfähigkeit für die Berufsklassen					
	A+	A	B+	B	C	D
2013, 2015	50 %	40 %	30 %	30 %	30 %	30 %

2. Versicherungen während des Rentenbezugs

Bei aufgrund von Invalidität beitragsfreien Versicherungen steigen die laufenden Renten um

- 1,20 Prozent (1,50 Prozent) bei Tarifwerk 2015 und
- 0,70 Prozent (1,00 Prozent) bei Tarifwerk 2013.

Dieser Steigerungssatz enthält einen Anteil von 0,10 Prozentpunkten für die Beteiligung dieser Verträge an den Bewertungsreserven gemäß VI.

F. Risiko-Zusatzversicherungen

Risiko-Zusatzversicherungen erhalten für das 2015 beginnende Versicherungsjahr eine Schlussdividende in Höhe von 25,00 Prozent des Jahresbeitrags.

G. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen

1. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während der Anwartschaft

Während der Anwartschaftsphase erhalten Verträge mit Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche laufende Überschussbeteiligung wie die Hauptversicherung. Schlussgewinne werden nicht gewährt.

Die zugeteilten Überschüsse werden gemeinsam mit den Überschüssen der Hauptversicherung verwendet. Soweit durch die Überschussbeteiligung Leistungen aus der Hauptversicherung erhöht werden (Bonusrente) werden Leistungen aus der Hinterbliebenenrente in dem Verhältnis erhöht, in dem die anfänglich versicherte Hinterbliebenenrente zur Anfangsrente der Hauptversicherung gestanden hat. Dies gilt auch für Hinterbliebenenrenten nach dem Tod der versicherten Person während des Bezugs von Renten während der Rentengarantiezeit.

2. Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen während des Rentenbezugs

Während des Bezugs der Hinterbliebenenrente erhalten Hinterbliebenenrenten-Zusatzversicherungen die gleiche Überschussbeteiligung wie laufende Rentenversicherungen.

V. Verzinsliche Ansammlungen

Bei Versicherungen mit verzinslicher Ansammlung der Dividende wird das Ansammlungsguthaben für das 2015 beginnende Versicherungsjahr mit insgesamt

- 3,75 Prozent bei Tarifwerk 1995,
- 3,25 Prozent bei Tarifwerk 1987 und Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen nach Tarifwerk 1993,
- 3,00 Prozent bei Tarifwerk 2000,
- 2,75 Prozent bei Berufsunfähigkeitszusatzversicherungen nach Tarifwerken vor 1993,
- 2,50 Prozent bei den Tarifwerken 2004 und 2005 und
- 2,45 Prozent bei allen übrigen Tarifwerken

verzinst.

VI. Bewertungsreserven und Mindestbeteiligung

A. Beteiligung an den Bewertungsreserven

Soweit einer Versicherung nach § 153 VVG eine Beteiligung an den Bewertungsreserven zusteht, wird das Verfahren hinsichtlich der Zuteilung der Bewertungsreserven verbindlich für das Jahr 2016 festgelegt.

1. Zuordnung der Bewertungsreserven

Die Bewertungsreserven werden dem Versicherungsvertrag nach einem verursachungsorientierten Verfahren jährlich zum Bilanzstichtag rechnerisch (§ 153 Absatz 3 VVG) zugeordnet.

Dazu wird der Wert der Summe aus dem Deckungskapital, soweit es positiv ist, und aus den bereits zugeteilten nicht fondsgebundenen Überschussguthaben des Vertrags am Bilanzstichtag zuzüglich des entsprechenden Summenwerts zum Bilanzstichtag des Vorjahres (beginnend mit dem 31. Dezember 2001) bestimmt. Bei Renten- und Kapitalversicherungen werden zusätzlich die Beitragsüberträge berücksichtigt. Während des Rentenbezugs werden nur die Deckungskapitalien seit Rentenbeginn berücksichtigt; zusätzlich beeinflusst die Summe der bereits ausgezahlten Renten den Wert.

Dieser für den Vertrag ermittelte Wert wird zu dem entsprechenden Wert aller berechtigten Verträge ins Verhältnis gesetzt (Verteilungsschlüssel).

Der so zum Bilanzstichtag ermittelte Verteilungsschlüssel gibt den individuellen Anteil der Bewertungsreserven des Vertrags im Verhältnis zur Gesamtheit aller berechtigten Verträge wieder und gilt jeweils für einen Zeitraum von zwölf Monaten. Der Zeitraum beginnt am 1. Januar des Folgejahres nach 12 Uhr mittags und dauert bis zum 1. Januar um 12 Uhr mittags des nachfolgenden Jahres. Welcher Verteilungsschlüssel gilt, hängt vom Zeitpunkt des Beginns der Rentenzahlung, der Auszahlung der Kapitalabfindung, des Wirksamwerdens der Kündigung, des Todesfalls oder des BU-Leistungsfalls ab.

2. Zuteilungszeitpunkte

Kapital-, Risiko-, Risikozusatz- und Restkreditversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Ablauf der Versicherung oder bei Beendigung des Vertrags vor Ablauf der Versicherung durch Tod der versicherten Person oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Rentenversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Beginn der Rentenzahlung oder Auszahlung der Kapitalabfindung sowie bei Beendigung des Vertrags vor Beginn der Rentenzahlung durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Beginn der Rentenzahlung erfolgt die Zuteilung jeweils zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet. Darüber hinaus erfolgt eine Zuteilung bei Beendigung des Vertrags, sofern dann eine Versicherungsleistung fällig wird.

Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen: Bewertungsreserven werden bei Eintritt des Leistungsfalls und im leistungsfreien Zustand bei Ablauf und bei Beendigung des Vertrags durch Tod oder Kündigung (Zuteilungszeitpunkte) zugeteilt.

Nach Eintritt des Leistungsfalls erfolgt die Zuteilung zum Ende des Versicherungsjahres, wenn die versicherte Person diesen Zuteilungszeitpunkt erlebt, jedoch erstmals nach Ende des Versicherungsjahres, das ein Jahr nach Rentenbeginn endet.

3. Zuteilung der Bewertungsreserven

Für die Zuteilung wird der Betrag der maßgebenden Bewertungsreserven zum Zuteilungszeitpunkt gemäß den untenstehenden Regelungen ermittelt. Dieser wird gemäß dem ermittelten Verteilungsschlüssel zur Hälfte dem Vertrag zugeteilt und zur Erhöhung der Versicherungsleistungen oder des Rückkaufswerts verwendet.

Die Wertermittlung der maßgebenden Bewertungsreserven wird monatlich, jeweils zum ersten auf den Monatsersten folgenden Werktag, durchgeführt.

Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen Beendigung der Aufschubzeit: Bei Ablauf der Versicherung oder bei Rentenversicherungen bei Beendigung der Aufschubzeit wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Rentenbezug (Rentenversicherungen, Selbstständige Berufsunfähigkeitsversicherungen und Berufsunfähigkeits-Zusatzversicherungen): Im Rentenbezug wird der Betrag der Bewertungsreserven jeweils für den Monat vor dem Jahrestag der Versicherung ermittelt.

Tod der versicherten Person oder BU-Leistungsfall: Erfolgt die Meldung über den Tod der versicherten Person oder den BU-Leistungsfall bis zum 15. eines Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat der Meldung ermittelt. Erfolgt die Meldung nach dem 15. des Monats, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Meldung für den Monat, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Kündigung: Geht eine Kündigung bis zum 27. des Monats vor dem Wirksamwerden der Kündigung zu, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat vor dem Wirksamwerden der Kündigung ermittelt. Geht die Kündigung nach dem 27. des betreffenden Monats ein, wird der Betrag der Bewertungsreserven für den Monat des Wirksamwerdens der Kündigung ermittelt. Wird die Kündigung einen Monat vor dem Ablauf oder zum Ablauftermin der Versicherung bzw. bei Rentenversicherungen in der Aufschubzeit einen Monat vor oder zur Beendigung der Aufschubzeit wirksam, so wird der Betrag der Bewertungsreserven unabhängig vom Zeitpunkt des Eingangs der Kündigung für den Monat, der 2 Monate vor Ablauf der Versicherung bzw. vor Beendigung der Aufschubzeit liegt, ermittelt.

Der rechnerische Betrag der Bewertungsreserven kann sich vor dem Zuteilungszeitpunkt der Höhe nach jederzeit ändern, starken Schwankungen unterliegen oder sogar ganz entfallen. Nur der zum Zuteilungszeitpunkt ermittelte Betrag der Bewertungsreserven ist maßgeblich für die dem Vertrag tatsächlich zustehende Beteiligung an den Bewertungsreserven.

B. Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Die Höhe der maßgebenden Bewertungsreserven kann im Zeitablauf großen Schwankungen unterliegen. Um diese Schwankungen auszugleichen, kann für den Vertrag – über den gesetzlichen Anspruch hinaus – eine Mindestbeteiligung zum Zuteilungszeitpunkt der Bewertungsreserven vorgesehen werden.

Sofern eine Mindestbeteiligung deklariert ist, reduziert sich der auszuzahlende Betrag um die tatsächlich zur Auszahlung kommenden Bewertungsreserven. Sofern zum Zuteilungszeitpunkt der für den Vertrag tatsächlich ermittelte Betrag der Beteiligung an den Bewertungsreserven höher ist als der Betrag, der dem Vertrag als Mindestbeteiligung zusteht, entfällt die Mindestbeteiligung, und es wird der höhere tatsächliche Wert der auf den Vertrag entfallenden Bewertungsreserven gewährt.

Eine Mindestbeteiligung und ihre Höhe wird jeweils nur für Zuteilungszeitpunkte im Kalenderjahr 2016 verbindlich festgelegt.

Ob und in welchem Umfang Mindestbeteiligungssätze für spätere Zuteilungspunkte festgelegt werden, wird in den jeweiligen Geschäftsberichten veröffentlicht. Hierbei können die Mindestbeteiligungssätze auch für bereits abgelaufene Jahre jeweils neu festgelegt werden. Die endgültige Höhe der Mindestbeteiligungssätze steht daher erst nach der Festlegung für das Jahr der Vertragsbeendigung oder des Rentenübergangs fest.

Eine Mindestbeteiligung ist nur für Verträge vorgesehen, für die weiter oben in diesem Plan zur Überschussverteilung eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven für das Jahr 2016 explizit deklariert wurde. Für diese Verträge beträgt sie 60,00 Prozent des unter „Schlussüberschussanteile und Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven“ ausgewiesenen Betrages.

Verwendung des Bilanzgewinns

	Geschäftsjahr
	€
Rohüberschuss nach Steuern	16.917.086
abzüglich:	
Direktgutschrift gemäß § 12a VAG	25.857
Zuführung zur Rückstellung für erfolgsabhängige Beitragsrückerstattung	15.041.229
	15.067.086
Ergebnis vor Gewinnabführung	1.850.000
Aufgrund eines Gewinnabführungsvertrages abgeführte Gewinne	1.000.000
Jahresüberschuss	850.000
Entnahmen aus Gewinnrücklagen	-
Einstellungen in Gewinnrücklagen	850.000
Bilanzgewinn	-

Der Vorstand hat den Jahresüberschuss in Höhe von 850.000 Euro in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Saarbrücken, den 22. Februar 2016

SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft

Der Vorstand



Dr. Hermann



Maurer

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der SAARLAND Lebensversicherung Aktiengesellschaft, Saarbrücken, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2015 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Saarbrücken, den 29. März 2016

PricewaterhouseCoopers
Aktiengesellschaft
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Katja de la Vina
Wirtschaftsprüfer

ppa. Jörg Brunner
Wirtschaftsprüfer

Bericht des Aufsichtsrats

Wir haben die Geschäftsführung des Vorstands aufgrund regelmäßiger Berichte fortlaufend überwacht und uns in mehreren Sitzungen über die Geschäftslage unterrichtet.

Den Jahresabschluss und den Lagebericht haben wir geprüft; Beanstandungen ergaben sich nicht. Wir schließen uns dem Ergebnis der Abschlussprüfung durch die PricewaterhouseCoopers Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Saarbrücken, an. Sie hat dem vorgelegten Jahresabschluss und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2015 einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss billigen wir. Er ist damit festgestellt.

Dem Aufsichtsrat hat der Bericht des Verantwortlichen Aktuars über die wesentlichen Ergebnisse seines Erläuterungsberichts zur versicherungsmathematischen Bestätigung vorgelegen, der in der Aufsichtsratssitzung eingehend erörtert worden ist. Der Beurteilung des verantwortlichen Aktuars schließen wir uns an. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung sind gegen den Erläuterungsbericht keine Einwendungen zu erheben.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 sind Herr Dr. Ralph Seitz und Herr Dr. Stephan Spieleder in den Aufsichtsrat gewählt worden. Frau Cornelia Hoffmann-Bethscheider ist mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 3. September 2015 in das Gremium gewählt worden.

Mit Wirkung zum Ablauf der Hauptversammlung am 21. Mai 2015 sind Frau Barbara Schick und Herr Friedrich Schubring-Giese aus dem Aufsichtsrat ausgeschieden. Der Aufsichtsrat hat den ausgeschiedenen Mitgliedern für ihre Tätigkeit im Gremium seinen Dank ausgesprochen.

Saarbrücken, den 2. Mai 2016

Für den Aufsichtsrat



Dr. Seitz

Impressum

Herausgeber

Konzern VKB
Maximilianstraße 53, 80530 München
Telefon (0 89) 21 60-0
Telefax (0 89) 21 60-27 14
service@vkb.de
www.vkb.de

Verantwortlich für Inhalt und Redaktion

Rechnungswesen

Gestaltung/Produktion

wirDesign Berlin Braunschweig

Druck

Gebr. Bremberger GmbH & Co. KG, Unterschleißheim

Konzern VKB

Maximilianstraße 53 | 80530 München

Telefon (0 89) 21 60-0 | Telefax (0 89) 21 60-27 14

service@vkb.de | www.vkb.de